



# **Geschäftsbericht**

2023

Für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

# Inhalt

für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

## An die Aktionäre

Klassik Radio AG in Zahlen _____	3
Klassik Radio Aktie _____	5
Brief an die Aktionäre _____	6
Klassik Radio AG _____	7
Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB der Klassik Radio AG _____	11
Entsprechenserklärung _____	17

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess _____	42
Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess _____	42
Das Risikomanagementsystem bei Klassik Radio _____	43
Risiken und Chancen _____	44
Die Risiken _____	44
Die Chancen _____	48
Ausblick und Prognose _____	51
Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und Corporate Governance-Bericht _____	52
Schlussfolgerung des Abhängigkeitsberichts _____	53

## Konzernlagebericht zum 31.12.2023

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns _____	21
Wirtschaftsbericht _____	24
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen _____	24
Geschäftsverlauf _____	29
Lage des Konzerns _____	30
Ertragslage des Klassik Radio Konzerns _____	30
Vermögenslage des Klassik Radio Konzerns _____	33
Finanzlage des Klassik Radio Konzerns _____	34
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens _____	35
Die Klassik Radio AG nach HGB _____	36
Wesentliche Veränderungen der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Klassik Radio AG _____	37
Mitarbeiter _____	37
Konzerninternes Steuerungssystem _____	38
Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB _____	39

## Konzernabschluss zum 31.12.2023

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 _____	54
Konzern-Gesamtergebnisrechnung _____	56
Konzern-Kapitalflussrechnung _____	57
Konzern-Eigenkapitalentwicklung _____	58
Anhang des Konzernabschlusses _____	59
Konzern-Segmentberichterstattung _____	94
Versicherung der gesetzlichen Vertreter _____	100
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers _____	101
Haftungsausschluss _____	112
Impressum _____	113

# Klassik Radio AG in Zahlen

für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

## Gesamtergebnisdarstellung

in TEUR	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
<b>Umsatzerlöse mit Dritten</b>	<b>19.834</b>	<b>17.256</b>
Umsatzerlöse nach Segmenten	19.834	17.256
Radiosender	18.326	15.629
Merchandising (inkl. Konzerte)	1.508	1.627
<b>EBITDA</b>	<b>2.343</b>	<b>1.849</b>
<b>EBIT</b>	<b>1.375</b>	<b>893</b>
<b>Gesamtperiodenergebnis</b>	<b>638</b>	<b>544</b>

## Bilanz

in TEUR	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	4.825	4.825
AktionärsEigenkapital	8.871	8.957
Eigenkapitalquote in %	45,9%	44,3 %

# Rückblick

## Das Börsenjahr im Allgemeinen: freundlich – bedingt durch die Large Cap-Hausse auf beiden Seiten des Atlantiks

Das Jahr 2023 verlief an den Börsen besser als erwartet. Nach einem starken ersten Halbjahr sorgten weder der Stillstand der europäischen Konjunktur noch die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten für eine Trendwende zum Negativen. Es war regelrecht verblüffend, dass sich trotz stark gestiegener Zinsen die Aktienkurse vom Vorjahr 2022 erholten.

Mit dem klaren Signal für voraussichtlich drei Zinssenkungen im Jahr 2024 hatte die US-Notenbank Fed die Hoffnungen der Finanzmarktakteure vor Weihnachten erfüllt. Die Jahres-Performance im Dax bezifferte sich auf ein Plus von 20,3 %, er schloss bei 16.751,64 Punkten. Augenfällig war, dass die Werte aus der zweiten und dritten Reihe weniger stark zulegen konnten: der MDax der mittelgroßen Werte legte im Jahressaldo um 8 % auf 27.137,30 Punkte zu, SDax und TecDax um jeweils 17 % auf 13.960,36 Punkte bzw. 14% auf 3.337,41 Punkte.

Neben dem bekannten Wall Street Index Dow Jones , der 2023 auf ein Plus von fast 14% kommt, stiegen erneut der marktbreite S&P 500 Index sowie der technologielastige Nasdaq 100 Index, der die sogenannten „Glorreichen Sieben“ beinhaltet: diese legten um gut 24% bzw. 54 % zu.

## Klassik Radio Aktie: im Jahresverlauf schwächer

Die Klassik Radio AG-Aktie startete zunächst gut behauptet in das Berichtsjahr mit einem Kurs von 4,40 Euro, der sich unter leichten Tagesschwankungen bis auf 4,78 Euro Mitte April stellte.

Anschließend erreichte die Aktie am 26.6. ihr Jahreshoch bei 4,80 Euro.

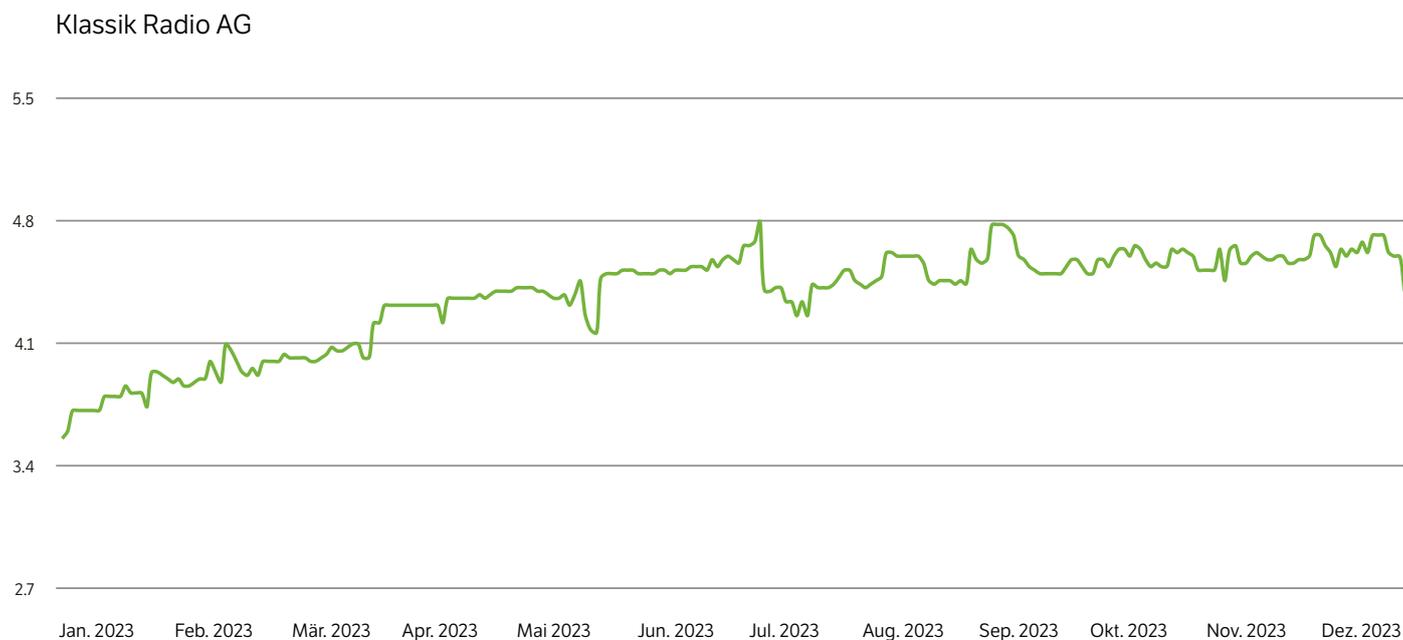
Das durchschnittliche Handelsvolumen (XETRA) war gegenüber dem Vorjahres-Berichtszeitraum nahezu unverändert: 2023 wurden durchschnittlich pro Tag 1.104 Stück Aktien umgesetzt – gegenüber durchschnittlich 1.185 pro Tag im Jahr zuvor. Am 14.06. des Berichtsjahres wurde der höchste Tagesumsatz mit 14.530 Stück Aktien festgestellt.

Ab Ende Juni tendierte die Aktie schwächer und fiel im weiteren Verlauf am 16.11. unter die Marke von 4,00 Euro – die Umsätze lagen hier bei knapp 5.000 Stück Aktien.

Zum Jahresende erreichte die Aktie ihr Tief und ging schließlich bei ebenfalls moderaten Umsätzen mit einem Schlusskurs von 3,56 Euro aus dem Markt, was einem Abschlag von 19 % gegenüber dem Vorjahresschlusskurs entspricht. Der SDAX konnte im Berichtsjahr rd. 16 % zulegen.

# Klassik Radio Aktie

für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023



Erster Kurs zum 01.01.2023	<b>4,40 EUR</b>
Schlusskurs zum 31.12.2023	<b>3,56 EUR</b>
Hoch zum 01.01.2023 bis 31.12.2023	<b>4,80 EUR</b>
Tief zum 01.01.2023 bis 31.12.2023	<b>3,56 EUR</b>
Anzahl Aktien zum 31.12.2023	<b>4.825.000</b>
Marktkapitalisierung zum 31.12.2023	<b>17,1 Mio. EUR</b>
Wertpapierkennnummer	<b>785747</b>
ISIN	<b>DE0007857476</b>
Börsenkürzel	<b>KA8</b>
Designated Sponsor	<b>ICF BANK AG</b>

# Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das vergangene Geschäftsjahr war für die Klassik Radio AG, wie auch für viele andere Unternehmen, erneut von großen Herausforderungen geprägt.

Hohe Inflation, steigende Zinsen, ständige wirtschaftliche Unsicherheiten sowie Investitions- und Konsumzurückhaltung erforderten große Anstrengungen für unser gesamtes Team.



In diesem schweren Marktumfeld zeigte sich erneut, wie resilient unser Geschäftsmodell ist und wie wichtig die klare Strategie und Ausrichtung für unser Wachstum und die Ertragsstärke ist.

Trotz getrübler Marktstimmung und abgekühlter Konjunktur konnten die Umsätze deutlich um 15 % auf knapp 20 Millionen Euro gesteigert und unser EBITDA um 27 % auf über 2,3 Millionen Euro zweistellig ausgebaut werden. Die EBITDA Marge entspricht somit 11,8%.

Bereinigt um unsere laufenden Investitionen in neue digitale Verbreitungsgebiete und in die neue nationale Audiobrand Beats Radio erzielten wir ein EBITDA von 3,1 Millionen Euro.

Alle Investitionen wie beispielsweise in unseren Streamingdienst oder in Beats Radio erfolgten komplett aus Eigenmitteln.

Mit unserem Streamingdienst Klassik Radio Select konnten wir ein Abo – Wachstum von 12 % verzeichnen.

Die Eigenkapitalquote ist im Geschäftsjahr 2023 auf beachtliche 45,9 % angestiegen.

Wie auch in den letzten Jahren wollen und können wir deshalb die Aktionärinnen und Aktionäre am Unternehmenserfolg teilhaben lassen und eine Dividende von 15 Cent pro Aktie ausschütten.

Dass die Klassik Radio AG so grundsolide, ertrags- und eigenkapitalstark dasteht, ist allein der Verdienst aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mein ganz herzlicher Dank gilt der Klasse Teamleistung und den starken Einzelleistungen.

Für das laufende Geschäftsjahr sind wir trotz unplanbarer Rahmenbedingungen zuversichtlich weiter zu wachsen.

Auch dieses Jahr planen wir wieder eine Präsenz-Hauptversammlung und freuen uns schon sehr Sie wieder persönlich in Augsburg begrüßen zu können.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'U' and 'K' followed by a long horizontal line.

Ulrich R.J. Kubak  
CEO & Gründer

# Klassik Radio AG

## Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2023

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat informiert Sie im folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 („Geschäftsjahr 2023“), dabei werden insbesondere der kontinuierliche Dialog mit dem Vorstand, die Beratungsschwerpunkte in den Sitzungen des Aufsichtsrats und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses erörtert.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Jahr die nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen intensiv mit der Lage, der Strategie und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit einigen Sonderthemen befasst. Die Geschäftsführung des Vorstandes wurde sorgfältig und regelmäßig überwacht und der Vorstand wurde im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und bei der Entscheidung über wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Grundlage für Überwachung und Beratung waren die ausführlichen in schriftlicher sowie mündlicher Form erstatteten Quartalsberichte des Vorstandes sowie die zwischendurch erfolgenden telefonischen Kontakte und persönlichen Gespräche. Diese erfolgten nicht nur mit der Aufsichtsratsvorsitzenden, sondern auch mit den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern auch außerhalb der Sitzungen.

Die Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle die Strategie, die Planung, die Risikolage und die Compliance des Unternehmens informiert.

Schwerpunktthemen der Beratungen des Aufsichtsrates waren die Markt- und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Segmente, die Unternehmensplanung, die getätigten Investitionen, das Kostenmanagement, die laufende Überprüfung der Geschäftsentwicklung bei Tochterunternehmen, die Liquiditätssituation und Finanz- und Investitionsplanung, potentielle sowie durchgeführte Akquisitionsprojekte, die Risikolage und das Risikokontrollsystem der Gesellschaft sowie die Vorstandsangelegenheiten selbst.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 regelmäßig, zeitnah und umfassend zu unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, strategischen Maßnahmen sowie über wichtige Geschäftsvorgänge und –vorhaben informiert. Rechtzeitig vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen wurden die Berichte zu den einzelnen Segmenten übersandt und vom Aufsichtsrat geprüft. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat unter Angaben von Gründen erläutert und vom Aufsichtsrat diskutiert. Soweit in Einzelsegmenten Probleme auftraten, wurden diese sowie Strategien zur Lösung zeitnah präsentiert und erörtert. Je nach Erfordernis wurde der Vorstand beauftragt, Lösungskonzepte zu entwickeln. Soweit nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlich, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher eigener Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Bedeutende Maßnahmen des Vorstandes erfolgten mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrates in regelmäßigem Kontakt und hat sie über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

**Aufsichtsratssitzungen:** Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2023 zu vier Sitzungen zusammengetreten, die von der Vorsitzenden jeweils vorbereitet wurden. In allen Sitzungen wurden jeweils unter Vorlage umfangreichen Zahlenmaterials der Verlauf des abgelaufenen Quartals und die aktuelle Geschäftssituation erläutert und einschließlich der Entwicklungsperspektiven des Unternehmens und einzelner Segmente für den jeweiligen Bereich eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat konnte die Plausibilität der vorgelegten Zahlen aufgrund eigener Sachkenntnis und Kenntnis des Unternehmens überprüfen und war anhand des vorgelegten Materials in der Lage, die Situation des Unternehmens einzuschätzen und eventuelle Schwachstellen zu analysieren. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft, der qualitativ hervorragenden Buchhaltung und der gründlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, weitere Prüfungen durchzuführen, zumal dafür kein Anlass gegeben war.

In der Sitzung vom 26. April 2023 ging es um den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2022, der vom Vorstand präsentiert wurde. Der verantwortliche Abschlussprüfer stand für Fragen zu den Abschlüssen zur Verfügung. Außerdem wurde die Entwicklung des I. Quartals 2023 sowie die Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2023 erörtert. Weitere wesentliche Themen waren die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Liquiditätssituation.

Die Themen der Hauptversammlung standen in der am 13. Juni 2023 stattgefundenen Aufsichtsratssitzung im Mittelpunkt.

In der Sitzung vom 30. Oktober 2023 wurde vom Vorstand über die Hochrechnung und die aktuelle Geschäftsentwicklung im III. Quartal 2023 im Konzern berichtet. Erörtert wurde auch die Liquiditätssituation.

In der Sitzung vom 18. Dezember 2023 wurde vom Vorstand über die Hochrechnung und die aktuelle Geschäftsentwicklung für das Kalenderjahr 2023 im Konzern berichtet. Erörtert wurden auch die Liquiditätssituation sowie die Planung für das Kalenderjahr 2024.

**Effizienzprüfung:** Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde die Effizienzprüfung ohne externen Berater durchgeführt. Die Untersuchung kam zu einem positiven Ergebnis. Soweit sich unterjährig Effizienzmängel gezeigt haben, wurden diese unmittelbar behoben.

**Corporate Governance:** Von Bedeutung waren auch die Anforderungen des deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben entschieden, den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen, die durch die Größe der Gesellschaft bedingt sind, zu entsprechen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen dies als wichtigen Schritt zur Transparenz, Unternehmensführung und Kontrolle. Der Aufsichtsrat hat stets die Corporate Governance thematisiert und die neue gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand gem. § 161 AktG beschlossen, die zusammen mit den alten Entsprechenserklärungen auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt wird. Zu den Ausnahmen vom Corporate Governance Kodex gehört, dass die Gesellschaft nur einen Alleinvorstand hat.

**Zusammensetzung Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat setzte sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach  
(Aufsichtsratsvorsitzende)



Philippe v. Stauffenberg  
(stellv. Vorsitzender)



Dr. Reinhold Schorer

Interessenskonflikte wurden nicht mitgeteilt. Mit Frau Prof. Dr. Hallerbach und Herrn Dr. Schorer gehören dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder an, die gemäß § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

**Jahres- und Konzernabschluss:** Die von der Hauptversammlung des vergangenen Jahres zum Abschlussprüfer gewählte Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat die Buchführung, den Jahresabschluss der Klassik Radio AG und den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Anforderungen des Corporate Governance Kodex zum Auftragsverhältnis zwischen Unternehmer und Abschlussprüfer sind erfüllt. Über das Ergebnis seiner Prüfung für das Geschäftsjahr 2023 hat der Abschlussprüfer in der Sitzung vom 25. April 2024 berichtet, dabei lagen die vollständigen Jahresabschlüsse der Klassik Radio AG und des Konzerns vor. Die Abschlüsse wurden eingehend erörtert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Klassik Radio AG festgestellt und den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichtes am 26. April 2024 gebilligt, der Jahresabschluss der Klassik Radio AG ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresergebnisses hat der Aufsichtsrat geprüft, er schließt sich dem Vorschlag an. Der Abschlussprüfung stand auch in dieser Sitzung für eine abschließende Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses zur Verfügung.

Die zu prüfenden Unterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis unserer eigenen Prüfung entspricht vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat hatte keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die vorgelegten Abschlüsse zu erheben.

**Abhängigkeitsbericht:** Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Verhandlungen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Abschlussprüfers, der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, der diesen Bericht am 25. April 2024 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

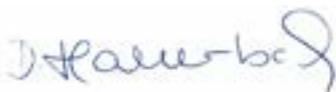
- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Klassik Radio AG nicht unangemessen hoch war.

Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

Augsburg, den 26. April 2024

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

# Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB der Klassik Radio AG

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

## Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die Klassik Radio AG und den Konzern zusammengefasst. Die Ausführungen gelten demgemäß für die Klassik Radio AG und den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG samt Erläuterungen, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, Aufsichtsrat und in Führungspositionen.

### 1. ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2023 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

**Empfehlung A.1:** Nach der Empfehlung A.1 soll der Vorstand die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit identifizieren und bewerten. Weiter sollen in der Unternehmensstrategie auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen. Vorstand und Aufsichtsrat erkennen Nachhaltigkeitsaspekte grundsätzlich für bedeutsam an und berücksichtigen diese im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft angemessen. Allerdings sind die genannten Empfehlungen unscharf und eine Aussage über deren Befolgung daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Daher erklären Vorstand und Aufsichtsrat insoweit vorsorglich eine Abweichung.

**Empfehlung A.2:** Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

**Empfehlung A.3:** Gemäß der Empfehlung A.3 sollen das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, soweit noch nicht gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen. Derzeit orientiert sich die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems an den gesetzlichen Vorgaben. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele, die über diese gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden aufgrund der Größe der Gesellschaft durch das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem noch nicht abgedeckt.

**Empfehlung A.4:** Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Angesichts der Größe der Gesellschaft sowie der Stellung des Vorstands als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG, wurde hierfür bislang kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würde.

**Empfehlung A.5:** Die Berichterstattung im Lagebericht bzw. im Konzernlagebericht der Klassik Radio AG orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des § 289 Abs. 4 bzw. des § 315 Abs. 4 HGB und enthält Angaben zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Die Empfehlung A.5 geht jedoch deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Zum aktuellen Zeitpunkt ist unklar, welche über das Gesetz hinausgehende Angaben der Kodex 2022 zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme fordert. Daher wird vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.5 erklärt.

**Empfehlung B.1:** Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

**Empfehlung B.2:** Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschen sich regelmäßig über die zukünftige Besetzung und die langfristige Nachfolge im Vorstand aus. Eine darüber hinaus gehende Nachfolgeplanung und deren Offenlegung hält die Gesellschaft zu Gunsten einer flexiblen Personalkompetenz des Aufsichtsrats bis auf Weiteres nicht für erforderlich.

**Empfehlung B.3:** Der Empfehlung, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll, wurde in der Vergangenheit und wird auch zukünftig nicht entsprochen, da sie nach Ansicht der Gesellschaft die Entscheidungsfreiheit des Aufsichtsrats unsachgerecht einschränkt.

**Empfehlung B.5:** Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

**Empfehlung C.1:** Der Aufsichtsrat sieht unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den gesetzlichen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder kein darüber hinaus gehendes Bedürfnis, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten und in Form einer Qualifikationsmatrix (vgl. Empfehlung C.1 Satz 5) hierüber zu berichten. Dies gilt vor allem mit Blick auf § 100 AktG, der die persönlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat regelt und bestimmt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen sowie § 111 AktG, der die Aufgaben des Aufsichtsrats beschreibt und damit zugleich ebenso wie der Kodex 2022 die Zielvorgaben für die Vorschläge zur Neuwahl des Aufsichtsrats festlegt.

**Empfehlung C.2:** Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sieht der Aufsichtsrat im Hinblick auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz als problematisch an und wird eine solche nicht festlegen.

**Empfehlung C.6:** Die Regelung, wonach bei der Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat die Eigentümerstruktur Berücksichtigung finden soll, konnte bei den vergangenen Neuwahlen des Aufsichtsrats noch nicht berücksichtigt werden, bei zukünftigen Wahlen sollen sie aber Berücksichtigung finden.

**Empfehlung C.7, C.8 und C.10:** Der Mehrwert einer vertieften und langjährigen Kenntnis der Gesellschaft und deren Tätigkeit in einer äußerst spezialisierten Branche seitens der Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Dorothee Hallerbach sowie der Aufsichtsratsmitglieder Philippe Graf von Stauffenberg und Dr. Reinhold Schorer überwiegen nach Auffassung der Verwaltung die vermeintlichen Nachteile einer mehr als zwölfjährigen Angehörigkeit zum Aufsichtsrat. Die Verwaltung hat keine Zweifel daran, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgaben auch zukünftig unabhängig wahrnehmen und sich bei ihren Aufsichtsratsstätigkeiten ausschließlich am Unternehmensinteresse orientieren werden.

**Empfehlung C.13:** Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

**Empfehlung D.1:** Eine Zugänglichmachung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgt nicht, da dies nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich ist, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.

**Empfehlungen D.2 bis D.4:** Ab dem 1. Januar 2022 ist bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB verpflichtend ein Prüfungsausschuss einzurichten. Das dreiköpfige Aufsichtsratsplenum ist nach Maßgabe von § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG auch der Prüfungsausschuss. Im Übrigen werden bei der Gesellschaft in Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) keine Ausschüsse und damit auch kein Nominierungsausschuss gebildet. Die Bildung von Ausschüssen ist nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht zweckmäßig und führt – anders als bei einem größeren Plenum – nicht zu einer Effizienzsteigerung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass beschließende Ausschüsse mindestens drei Mitglieder erfordern. Alle relevanten Sachverhalte werden daher von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt.

**Empfehlung D.6:** Regelmäßige Tagungen des Aufsichtsrats ohne den Vorstand finden nicht statt, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Verwaltung schon aus Effizienzgründen und im Sinne einer direkten Kommunikation stets gemeinsam tagen sollte. Bei besonderen Beratungsgegenständen, insbesondere im Zusammenhang mit Vorstandspersonalien, tagt der Aufsichtsrat jedoch ohne Vorstand.

**Empfehlung F.2:** Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden nicht binnen 90 Tagen, sondern binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden nicht binnen 45 Tagen, sondern binnen 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat halten die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten für ausreichend, um die Anleger zeitnah zu unterrichten.

**Empfehlung F.5:** Die Gesellschaft wird – wie in der Vergangenheit auch – nur die jeweils aktuell geltende Erklärung zur Unternehmensführung auf ihrer Internetseite veröffentlichen, da in der Veröffentlichung veralteter Erklärungen kein wesentlicher Mehrwert für die Aktionäre gesehen wird.

**Empfehlung G.3:** Der Aufsichtsrat zieht zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung des Vorstands im Vergleich zu anderen Unternehmen keine Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heran. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Definition einer geeigneten Vergleichsgruppe mit Blick auf den spezifischen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nur schwer möglich ist.

**Empfehlung G.4:** Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Die Empfehlung erscheint aufgrund der besonderen Personalstruktur der Gesellschaft wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.

**Empfehlung G.6 bis G.12:** Die Vergütung des Vorstands enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile.

**Empfehlung G.13:** Der Vorstandsvertrag sieht keinen Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

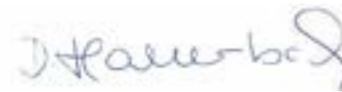
Augsburg, den 22. April 2024

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

## 2. VERGÜTUNGSBERICHT/VERGÜTUNGSSYSTEM

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 wurde das Vergütungssystem für die Vergütung des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG sowie das Vergütungssystem für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 113 Abs. 3 AktG beschlossen. Auf der Webseite des Unternehmens unter [www.klassikradioag.de](http://www.klassikradioag.de) in der Rubrik „Investor Relations“, „Corporate Governance“ sind das Vergütungssystem für den Vorstand und der Beschluss über die Vergütung für den Aufsichtsrat öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der jeweilige Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG für die Geschäftsjahre 2021/2022 ff. öffentlich zugänglich gemacht.

## 3. RELEVANTE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Der Klassik Radio-Konzern richtet sein unternehmerisches Handeln an den Rechtsordnungen der Länder aus, in denen die Gesellschaft tätig ist. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden von dem Unternehmen keine besonderen Unternehmenspraktiken angewandt.

## 4. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Klassik Radio AG stellt ihren Konzernabschluss unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Im Konzernabschluss werden grundsätzlich alle bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen IFRS sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) beachtet. Die Klassik Radio AG, stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt die Prüfung sowohl des Konzern- als auch des Einzelabschlusses der Klassik Radio AG.

## **5. ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS**

Leitungsorgan der Klassik Radio AG ist der Alleinvorstand, der das Unternehmen mit dem Ziel profitablen Wachstums zur langfristigen Unternehmenssicherung in eigener Verantwortung führt. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt für deren Umsetzung. Er ist zuständig für die Unternehmenspolitik, die Investitions-, Absatz- und Personalplanung sowie die Führung der Geschäftsbereiche.

Der Aufsichtsrat ist personell strikt vom Leitungsorgan getrennt. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Im Unternehmensinteresse arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat vertrauensvoll und informativ zusammen. Der Aufsichtsrat nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er berät den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens und überprüft und überwacht dessen Geschäftsführung. Er prüft das Risikomanagement und die Compliance. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig in ordentlichen und - wenn erforderlich - in außerordentlichen Sitzungen.

## **6. SELBSTBEURTEILUNG UND UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS**

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wird die Effizienzprüfung ohne externen Berater in kritischen Gesprächen durchgeführt. Soweit sich unterjährig Effizienzmängel zeigen, werden diese unmittelbar behoben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind trotz ihrer langjährigen Amtszeiten als unabhängig anzusehen, da sie sich bei ihren Entscheidungen ausschließlich von den Unternehmensinteressen leiten lassen und hierbei regelmäßig weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen für sich nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Aufgrund ihrer langjährigen Kenntnisse des Unternehmens sind sie zudem bestens mit dem Kerngeschäft der Klassik Radio AG vertraut und können wertvolle Anregungen und Hinweise einbringen.

## **7. FESTLEGUNG VON ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND IN DEN BEIDEN NACHGEORDNETEN FÜHRUNGSEBENEN**

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben für die Klassik Radio AG Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, über deren Zielerreichung nachfolgend berichtet wird. Gleichzeitig wurden neue, bis zum 30. Juni 2027 zu erreichende Zielgrößen festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat bei der Zielfestsetzung im Jahr 2017 die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand mit 0% und für den Frauenanteil im Aufsichtsrat mit 33% festgelegt. Diese Zielgrößen waren insbesondere dem Umstand geschuldet, dass das Unternehmen in einer äußerst spezialisierten Branche tätig ist, so dass es ohnehin schwierig ist, für zentrale Positionen qualifizierte Bewerber zu finden. Zum Stichtag des 30. Juni 2022 gehörte dem Vorstand keine Frau und dem Aufsichtsrat eine Frau an, was bei der aktuellen Besetzung des Aufsichtsrats einer Quote von 33% entspricht. Die Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden damit erreicht. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde unter Berücksichtigung vom

Vorstand eine Zielgröße von 50% festgesetzt. Zum Stichtag des 30. Juni 2022 wurde ein Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Klassik Radio AG von 100% erreicht.

Die Klassik Radio AG strebt grundsätzlich eine Anhebung des Frauenanteils innerhalb der Gesellschaft und auch innerhalb der relevanten Führungsgremien an. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich branchentypisch für die Klassik Radio AG die Suche nach geeigneten Bewerbern und vor allem Bewerberinnen als eher schwierig gestaltet, sodass der Frauenanteil innerhalb der Klassik Radio AG insgesamt und insbesondere in Führungspositionen gering ist. Bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste Führungsebene lässt sich die Klassik Radio AG ausschließlich von der zur Wahrnehmung der Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Person leiten. Eigenschaften wie das Geschlecht waren und sind bei der Personalauswahl von nachrangiger Bedeutung.

Aus den vorstehenden Gründen hat der Aufsichtsrat hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand vorsorglich eine Zielgröße von 0% und hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 33% jeweils bis zum 30. Juni 2027 beschlossen. Gleichermaßen hat der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene bis zum 30. Juni 2027 eine Zielgröße von 50% festgelegt. Die Verwaltung hat mit diesen Zielsetzungen den Ausblick verbunden, langfristig eine Stärkung von Führungspositionen durch qualifizierte Frauen zu beabsichtigen.

## **8. DIVERSITÄTSKONZEPT**

Die Gesellschaft achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats auf Vielfalt (Diversity). Dabei wird allerdings kein starres Diversitätskonzept in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt. Vielmehr muss die Zusammensetzung der Verwaltung eine am Unternehmensinteresse ausgerichtet effektive und nachhaltige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Insofern wird sich die Gesellschaft bei der Besetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsposten auch zukünftig in erster Linie von den fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidaten leiten lassen.

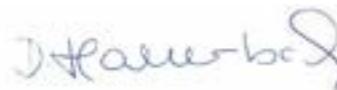
Augsburg, den 22. April 2024

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

# Entsprechenserklärung

## Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Klassik Radio AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Entsprechenserklärung“)

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2023 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

**Empfehlung A.1:** Nach der Empfehlung A.1 soll der Vorstand die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit identifizieren und bewerten. Weiter sollen in der Unternehmensstrategie auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen. Vorstand und Aufsichtsrat erkennen Nachhaltigkeitsaspekte grundsätzlich für bedeutsam an und berücksichtigen diese im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft angemessen. Allerdings sind die genannten Empfehlungen unscharf und eine Aussage über deren Befolgung daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Daher erklären Vorstand und Aufsichtsrat insoweit vorsorglich eine Abweichung.

**Empfehlung A.2:** Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

**Empfehlung A.3:** Gemäß der Empfehlung A.3 sollen das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, soweit noch nicht gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen. Derzeit orientiert sich die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems an den gesetzlichen Vorgaben. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele, die über diese gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden aufgrund der Größe der Gesellschaft durch das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem noch nicht abgedeckt.

**Empfehlung A.4:** Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Angesichts der Größe der Gesellschaft sowie der Stellung des Vorstands als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG, wurde hierfür bislang kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würde.

**Empfehlung A.5:** Die Berichterstattung im Lagebericht bzw. im Konzernlagebericht der Klassik Radio AG orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des § 289 Abs. 4 bzw. des § 315 Abs. 4 HGB und enthält Angaben zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Die Empfehlung A.5 geht

jedoch deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Zum aktuellen Zeitpunkt ist unklar, welche über das Gesetz hinausgehende Angaben der Kodex 2022 zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme fordert. Daher wird vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.5 erklärt.

**Empfehlung B.1:** Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

**Empfehlung B.2:** Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschen sich regelmäßig über die zukünftige Besetzung und die langfristige Nachfolge im Vorstand aus. Eine darüber hinaus gehende Nachfolgeplanung und deren Offenlegung hält die Gesellschaft zu Gunsten einer flexiblen Personalkompetenz des Aufsichtsrats bis auf Weiteres nicht für erforderlich.

**Empfehlung B.3:** Der Empfehlung, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll, wurde in der Vergangenheit und wird auch zukünftig nicht entsprochen, da sie nach Ansicht der Gesellschaft die Entscheidungsfreiheit des Aufsichtsrats unsachgerecht einschränkt.

**Empfehlung B.5:** Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

**Empfehlung C.1:** Der Aufsichtsrat sieht unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den gesetzlichen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder kein darüber hinaus gehendes Bedürfnis, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten und in Form einer Qualifikationsmatrix (vgl. Empfehlung C.1 Satz 5) hierüber zu berichten. Dies gilt vor allem mit Blick auf § 100 AktG, der die persönlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat regelt und bestimmt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen sowie § 111 AktG, der die Aufgaben des Aufsichtsrats beschreibt und damit zugleich ebenso wie der Kodex 2022 die Zielvorgaben für die Vorschläge zur Neuwahl des Aufsichtsrats festlegt.

**Empfehlung C.2:** Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sieht der Aufsichtsrat im Hinblick auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz als problematisch an und wird eine solche nicht festlegen.

**Empfehlung C.6:** Die Regelung, wonach bei der Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat die Eigentümerstruktur Berücksichtigung finden soll, konnte bei den vergangenen Neuwahlen des Aufsichtsrats noch nicht berücksichtigt werden, bei zukünftigen Wahlen sollen sie aber Berücksichtigung finden.

**Empfehlung C.7, C.8 und C.10:** Der Mehrwert einer vertieften und langjährigen Kenntnis der Gesellschaft und deren Tätigkeit in einer äußerst spezialisierten Branche seitens der Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Dorothee Hallerbach sowie der Aufsichtsratsmitglieder Philippe Graf von Stauffenberg und Dr. Reinhold Schorer überwiegen nach Auffassung der Verwaltung die vermeintlichen Nachteile einer mehr als zwölfjährigen Angehörigkeit zum Aufsichtsrat. Die Verwaltung hat keine Zweifel daran, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgaben auch zukünftig unabhängig wahrnehmen und sich bei ihren Aufsichtsratsaktivitäten ausschließlich am Unternehmensinteresse orientieren werden.

**Empfehlung C.13:** Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

**Empfehlung D.1:** Eine Zugänglichmachung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgt nicht, da dies nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich ist, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.

**Empfehlungen D.2 bis D.4:** Ab dem 1. Januar 2022 ist bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB verpflichtend ein Prüfungsausschuss einzurichten. Das dreiköpfige Aufsichtsratsplenum ist nach Maßgabe von § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG auch der Prüfungsausschuss. Im Übrigen werden bei der Gesellschaft in Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) keine Ausschüsse und damit auch kein Nominierungsausschuss gebildet. Die Bildung von Ausschüssen ist nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht zweckmäßig und führt – anders als bei einem größeren Plenum – nicht zu einer Effizienzsteigerung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass beschließende Ausschüsse mindestens drei Mitglieder erfordern. Alle relevanten Sachverhalte werden daher von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt.

**Empfehlung D.6:** Regelmäßige Tagungen des Aufsichtsrats ohne den Vorstand finden nicht statt, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Verwaltung schon aus Effizienzgründen und im Sinne einer direkten Kommunikation stets gemeinsam tagen sollte. Bei besonderen Beratungsgegenständen, insbesondere im Zusammenhang mit Vorstandspersonalien, tagt der Aufsichtsrat jedoch ohne Vorstand.

**Empfehlung F.2:** Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden nicht binnen 90 Tagen, sondern binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden nicht binnen 45 Tagen, sondern binnen 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat halten die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten für ausreichend, um die Anleger zeitnah zu unterrichten.

**Empfehlung F.5.:** Die Gesellschaft wird – wie in der Vergangenheit auch – nur die jeweils aktuell geltende Erklärung zur Unternehmensführung auf ihrer Internetseite veröffentlichen, da in der Veröffentlichung veralteter Erklärungen kein wesentlicher Mehrwert für die Aktionäre gesehen wird.

**Empfehlung G.3:** Der Aufsichtsrat zieht zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung des Vorstands im Vergleich zu anderen Unternehmen keine Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heran. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Definition einer geeigneten Vergleichsgruppe mit Blick auf den spezifischen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nur schwer möglich ist.

**Empfehlung G.4:** Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Die Empfehlung erscheint aufgrund der besonderen Personalstruktur der Gesellschaft wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.

**Empfehlung G.6 bis G.12:** Die Vergütung des Vorstands enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile.

**Empfehlung G.13:** Der Vorstandsvertrag sieht keinen Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

Augsburg, im April 2024  
Klassik Radio AG

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

# Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Die Klassik Radio AG, Augsburg (Klassik Radio) ist Deutschlands einzige börsennotierte Radio-Holding. Sie ist seit dem 15. Dezember 2004 an der Börse notiert und wird im geregelten Markt in Frankfurt (General Standard) sowie im Freiverkehr in Berlin-Bremen, München, Düsseldorf und Stuttgart gehandelt.

Mit dem Fokus auf Hörfunk, Musik und digitale Geschäftsmodelle befinden sich unter ihrem Dach der Klassik-Sender Klassik Radio, der Deep-House Musiksender Beats Radio, der Musik-Streamingdienst Klassik Radio Select GmbH, Augsburg (Klassik Radio Select) sowie die beiden sich ergänzenden Vertriebsunternehmen Euro Klassik GmbH, Augsburg (Euro Klassik) und Klassik Radio Direkt GmbH, Augsburg (Klassik Radio Direkt).

Der Schwerpunkt der Euro Klassik ist die Akquise von Werbeaufträgen im Key Account Bereich und die Akquise nationaler Radiospendings, welche über Mediaagenturen und Direktkundenansprachen vergeben werden.

Die Klassik Radio Direkt hat ihren Schwerpunkt auf dem regionalen Radiowerbemarkt und vermarktet die Werbeflächen des Senders durch Direktverkauf per Telefon. Sie ist ein großer deutscher Anbieter von Radio-Verbundwerbung und bietet so auch kleineren Unternehmen einen preisgünstigen Einstieg in Radiowerbung bei Klassik Radio.

Die FM Radio Network entwickelt und betreibt seit Dezember 2017 mit Klassik Radio Select einen eigenen innovativen Musik-Streamingdienst im Abo Modell.

Die Vertriebsaktivitäten der Euro Klassik und der Klassik Radio Direkt sind gemeinsam mit dem Radiosender und dem Musik-Streamingdienst im Segment Radiosender zusammengefasst.

Neben dem Segment Radiosender besteht noch das Segment Merchandising.

## **Radiosender**

Klassik Radio ist in Deutschland ein weitverbreiteter Privatradiosender mit einem einzigartigen Programm-Mix. Die besondere Mischung aus den schönsten Klassik-Hits, der besten Filmmusik und den außergewöhnlichen New Classics bildet ein unverwechselbares Klangerlebnis und sorgt neben nahbaren Moderatorinnen, Moderatoren und Welt-Stars wie Rolando Villazón und Till Brönner, mit ihren eigenen Sendungen als feste Konstante im Programm, für eine besondere Hörerbindung. Angereichert mit den wichtigsten Meldungen aus Wirtschaft, Börse, Medien und Kultur bietet Klassik Radio ein besonderes Format in der europäischen Radiolandschaft. Für die Werbewirtschaft bietet Klassik Radio eine sehr attraktive Premiumzielgruppe.

Klassik Radio wird über UKW, deutschlandweit im Kabel, europaweit über Satelliten, sowie weltweit via Internet und mit allen gängigen Smartphones über kostenfreie Apps empfangen. Zudem ist Klassik Radio bereits seit 2011 über DAB+ in ganz Deutschland zu hören.

Durch die Klassik Radio Austria GmbH, Wien / Österreich hält Klassik Radio die Sendelizenz für die Verbreitung in Österreich bundesweit via DAB+ sowie die Verbreitung über UKW in der bedeutendsten europäischen Festspielmetropole Salzburg und der kaufkräftigen Senderregion Innsbruck.

Seit März 2021 hat Klassik Radio die Sendelizenz für die Verbreitung via DAB+ im gesamten deutschsprachigen Raum der Schweiz.

Im Juli 2021 startet die Klassik Radio AG mit Beats Radio einen zweiten bundesweiten DAB+ Hörfunksender der sich an die Zielgruppe 30+ mit fein kuratierter House Music wendet.

Mit Klassik Radio Select verfügt Klassik Radio seit Dezember 2017 über einen eigenen innovativen Musik-Streamingdienst im Abo Modell. Mit dem Premiumangebot erhält man das Programm von Klassik Radio, Beats Radio und Klassik Radio Movie komplett werbefrei, sowie über 180 von Stars und Experten kuratierte Sender für Fans von Klassik, Oper, Filmmusik, Jazz, Lounge, House und die gesamte Bibliothek der Klassik Radio-Alben.

## **Vertrieb**

Der Radiowerbemarkt wird seit Jahren dominiert von einem Duopol der beiden nationalen Vermarkter: Radio Marketing Services GmbH & Co. KG (RMS) und ARD Sales & Services (AS&S). Beide teilen sich seit vielen Jahren den wesentlichen Teil des Gesamtwerbemarkts.

Klassik Radio vermarktet sich darüber hinaus selbst über die konzerneigenen Vermarkter Euro Klassik und Klassik Radio Direkt, welche sich als Vertriebsgesellschaften bei der Erschließung des deutschen Radiowerbemarktes optimal ergänzen.

Dabei liegen die Schwerpunkte der Eigenvermarktung bei der Akquise von Werbeaufträgen im Key Account Bereich durch Direktkundenansprachen von Marken und Unternehmen. Die Euro Klassik erhält hierfür eine gruppeninterne Vertriebsprovision.

Über die RMS vermarktet Klassik Radio seine digitalen Online-Audio-Werbeerlöse. So können Werbetreibende ihre Kampagnen auf dem Klassik Radio Livestream, Beats Radio Livestream sowie über weitere 40 frei empfangbare Kanäle digital aussteuern.

In Österreich erfolgt zudem die Vermarktung der bundesweiten DAB+ und regionalen UKW-Verbreitung über den dort stärksten Vermarkter RMS Austria.

## **Merchandising**

Neben der Vermarktung von Werbezeiten generiert die Euro Klassik Direkt-Kunden Geschäfte über das Segment Merchandising. Der Bereich Digitalradios mit innovativen Markengeräten im Premiumsegment und eigenproduzierte Musik-, Buch- und Hörbuchproduktionen sowie Hotelaufenthalte runden das Musiksortiment ab. Vertrieben werden die Produkte online über den Klassik Radio Shop.

Die jährliche Konzerttournee „Klassik Radio live in Concert“ ist Kernbereich des Merchandisings. Im Jahr 2022 freuten wir uns über die Hinzufügung von Bremen als neuen Spielort. Eine besondere Erweiterung im Jahr 2023 war die Aufnahme von Wien in Österreich als ersten internationalen Spielort. Damit konnte die Konzerttournee erstmals ein neues Land erschließen, was die Reichweite und die internationale Präsenz von Klassik Radio deutlich erweitert. Die Konzerte, die nach der zweijährigen Corona-bedingten Zwangspause wieder aufgenommen wurden, erfreuen sich wachsender Beliebtheit, und die Veranstaltungen im Jahr 2023 setzten die Tradition der musikalischen Exzellenz in einigen der schönsten Konzerthäuser Deutschlands und nun auch Österreichs fort. Über 220.000 Gäste haben bislang die einzigartige Atmosphäre der Klassik Radio Konzerte erlebt, und die Nachfrage nach diesen besonderen musikalischen Ereignissen bleibt ungebrochen hoch.

# 1. Wirtschaftsbericht

## 1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß der „German Entertainment & Media Outlook 2023-2027“ Studie von PwC stellen sich die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wie folgt dar:

- Wachstumsprognose Radiowerbemarkt (2022-2027) liegt bei 0,8 % pro Jahr
- Der Online-Werbemarkt wächst durchschnittlich um 4,5 % pro Jahr bis 2027
- Angebot an Online-Radioprogrammen und Musik-Streamingdiensten weiterhin in Deutschland auf Wachstumskurs, der Markt wächst durchschnittlich zwischen 2022 und 2027 um 5,9%
- Das Radio bleibt auch weiterhin eines der beliebtesten Informations- und Unterhaltungsmedien in Deutschland

Die Klassik Radio AG ist hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Entwicklung im Wesentlichen von zwei Hauptfaktoren abhängig: Zum einen von allgemeinen, wirtschaftlichen Tendenzen und Entwicklungen, zum anderen von den Entwicklungen des Radio-, Werbe- und Musikmarktes.

### **Konjunkturelle Entwicklung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

2023 war die Weltwirtschaft das zweite Jahr in Folge durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bestimmt. In allen Regionen wurde dadurch das Wachstum gedämpft, die Inflation weitergetrieben und die Knappheiten in den Einzelmärkten verstärkt.

Lt. Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) sank in Deutschland das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gegenüber Vorjahr. Zum Jahresende hat sich die Dynamik der deutschen Wirtschaft deutlich abgeschwächt. Nachdem in den ersten drei Quartalen das BIP noch zugelegt hatte, ist es im vierten Quartal gegenüber dem Vorquartal um 0,4 % gesunken. Die Folgen des Kriegs in der Ukraine und die hohen Preise in allen Wirtschaftsstufen, trotz jüngster Rückgänge, dämpfen die Konjunktur, so Destatis. Ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringe Nachfrage im In- und Ausland kamen hinzu. Private Konsumausgaben nahmen preisbereinigt um 0,8% im Vergleich zum Vorjahr ab. Dies ist vorwiegend auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich trotz Fachkräftemangel robust. Die Erwerbstätigen in Arbeitsort Deutschland sind so hoch wie noch nie, der Zuwachs kam vorwiegend durch Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC prognostiziert in ihrer aktuellen Studie „German Entertainment and Media Outlook 2022-2027“ für den gesamten deutschen Unterhaltungs- und Mediensektor eine jährliche durchschnittliche Wachstumsrate von 2,1 % bis 2027. Die Werbeerlöse setzen ihre positive Entwicklung weiter fort und werden bis 2027 im Durchschnitt um 3,5 % pro Jahr wachsen.

## Radiomarkt

Auch nach der Corona-Pandemie bleibt das Radio die relevanteste Quelle für Audioinhalte.

Eine im Januar 2024 durchgeführte Umfrage des Industrieverbandes ZVEI ergab, dass ungefähr neun von zehn in Deutschland Lebenden Radio über UKW oder DAB+ hören. Dabei gaben 42% der Teilnehmenden an, das Medium Radio oft zu nutzen. Weiterhin konnte das Radio eine intensivere Nutzungsdauer im Jahr 2023 verzeichnen. Dies zeigte sich laut den Studienergebnissen der ARD/ZDF – Massenkommunikationstrends sowie der ARD/ZDF-Onlinestudie, über alle Altersgruppen hinweg. Im Vergleich zum Vorjahr (2022) erhöhte sich die Gesamtnutzungsdauer des Liveangebotes im Radio um sieben Minuten.

Allgemein wird Radio mit Radiogeräten und Musik-Streamingdienste mit Smartphones konsumiert. Dennoch ist mit 83% Nutzung das UKW/DAB+ Radiogerät ungeschlagen. Das bedeutet, dass in vier von fünf Fällen Radio mittels eines entsprechenden Gerätes gehört wird.

Die Mehrheit der Hörer nutzte hierbei immer noch den früheren Standard UKW. In Deutschland bleibt UKW zunächst die meistgenutzte Empfangsart für Radioinhalte. 88,9 Prozent aller Haushalte verfügen immer noch über ein analoges Radiogerät.

DAB+ ist laut den Ergebnissen der Studie Audio Trends 2023 ein starker Treiber der Digitalisierung des Hörfunks. So haben bereits 33% der deutschen Haushalte Zugang zu mindestens einem DAB+ Gerät. Dies entspricht 13,3 Millionen Haushalten. Dementgegen sinkt die Nutzung des früheren Standards UKW weiter von 88% (2022) auf 86%. Dennoch ist ein analoger UKW-Empfang in fast allen Radiohaushalten vorhanden. Der Empfang des IP-Radios liegt mit 24% das erste Mal vor dem Empfang über Satelliten beziehungsweise Kabel (21%).

Radio entwickelt sich immer mehr zu einem Multiplattform-Medium. Die Hörer\*innen konsumieren nicht mehr nur analog, sondern auch über Webseiten, Apps, Smart Speaker und über Geräte die Onlineradio und den digitalen Übertragungsstandard DAB+ empfangen. Je näher die Abschaltung des klassischen UKW rückt, desto mehr gewinnt DAB+ deutschlandweit an Bedeutung und wird weitere Marktanteile gewinnen.

Dies zeigt unter anderem die Entwicklung des Webradios pro Person. Mehr als die Hälfte hört mittlerweile Radio über das Internet. Dabei wird ein Viertel über das Smartphone konsumiert. Auch hat das Webradio über die Jahre hinweg die Nutzung über DAB+ eingeholt.

Diese Entwicklungen lassen darauf schließen, dass die Radiobranche zukünftig als eine der klassischen Mediengattungen von der Digitalisierung nachhaltig profitieren. Zunehmende Digitalisierung liefert neue werberelevante Touchpoints – vor allem auch für junge Zielgruppen. Dieses Potential wurde vom Markt erkannt und dadurch wird verstärkt in Audiowerbung investiert.

Beliefen sich 2021 die Einnahmen durch Radiowerbung auf 677,0 Millionen Euro, so waren es 2022 bereits 712,8 Millionen Euro. Zudem konnte das erste Mal nach der Krise wieder ein positives Wachstum von 5,3% erzielt werden. Generell geht die Prognose davon aus, dass bis 2027 ein Umsatz von bis zu 733,0 Millionen Euro erreicht werden kann.

## Unterhaltungs- und Medienmarkt

Das Jahr 2023 war nach der COVID-19 Pandemie in der Medien- und Unterhaltungsbranche davon geprägt, die Kundenbindung zu fördern sowie die Kundenbeziehungen weiterhin zu stärken. So haben ungefähr die Hälfte der Führungskräfte dieser Branche den Fokus auf die Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle fokussiert. Daraus resultieren neue Produkte oder Services, die von der Branche angeboten werden, um sich weiterhin von der Konkurrenz abzuheben und den Kundenwert steigern zu können.

Zudem verzeichnen Streaming Angebote mit Abklang der Pandemie einen gewissen Sättigungseffekt und pendeln sich auf das Vor-Corona-Niveau ein. Insgesamt ging die Hördauer von Audioinhalten um circa elf Minuten zurück.

Ein weiterer Begriff, der die Medienlandschaft nachhaltig beeinflussen wird, ist die künstliche Intelligenz (KI). Disruptiv und revolutionär verändert KI neben der Erstellung von Inhalten, die Personalisierung, die Automatisierung sowie die Interaktion mit Kund\*innen. Neben den zahlreichen Chancen birgt die neue Technologie auch Risiken, die es gilt zu bewältigen. Wie mit diesen verfahren wird, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Laut aktueller Studie der PWC wird die gesamte deutsche Unterhaltungs- und Medienbranche bis zum Jahr 2027 ein Wachstum von durchschnittlich 2,1% verzeichnen können. Im Zuge der anhaltenden Digitalisierung werden die jährlichen digitalen Werbeumsätze bis 2027 um einen Jahresdurchschnitt von 4,7% steigen. Wohingegen die analoge Werbung einen Anstieg von durchschnittlich 2,2% jährlich erfährt.

## Internet

Die Nachfrage nach leistungsstarkem Internet hält unvermindert an. Wie auch im Vorjahr wurde die expansive Datennutzung durch den Konsum von Videoinhalten und der stetigen Digitalisierung der Gesellschaft vorangetrieben. Neben der anhaltenden Beliebtheit von Streaming und sozialen Netzwerken, ist der wesentliche Treiber der Zukunft der vermehrte Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in Branchen wie Gesundheitswesen und Mobilität sowie im Ausbau der 5 G-Technologie. Diese wird mit ihren höheren Bandbreiten deutlich größere Datenmengen in der Zukunft verbrauchen. 5 G ist in Deutschland schon recht weit verbreitet. Der Ausbau konnte über ein sogenanntes „Dynamic Spectrum Sharing“ (DSS) beschleunigt werden. Beim DSS wird auf die vorhandene 4G-Infrastruktur aufgebaut. Das Frequenzspektrum wird dabei in Echtzeit bedarfsorientiert auf 4G und 5G aufgeteilt. In Deutschland steigt der Bedarf an schnellem Internet und mehr Bandbreite zur Übertragung großer Datenmengen weiter an.

Marktanalysen gehen davon aus, dass der Datenkonsum in Deutschland kontinuierlich wachsen wird. Nach einem Rückgang um 6,1% gegenüber 2022 wird sich die Wachstumsrate (zwischen 2022 – 2027) auf jährlich 20,7% einpendeln.

## Onlinewerbung

Hat der Onlinewerbemarkt 2021 noch ein starkes Umsatzwachstum verzeichnen können, so wurde 2022 – durch die aufkommenden wirtschaftlichen Herausforderungen der Pandemie-Entwicklung – lediglich ein Wachstum von 6,0% gemessen. Jedoch kann der Trend zu „Mobile first“ wie auch in den Vorjahren bestätigt werden.

Dies ist auf die zunehmende Verbreitung von 5G Netzen in Deutschland und der wachsenden Beliebtheit von immer leistungsfähigeren Smartphones zurückzuführen. Mobile Displaywerbung bleibt im Bereich der Onlinewerbung weiterhin führend.

Wie auch im Unterhaltungs- und Medienmarkt ist das individualisierte Kund\*innenerlebnis ein essenzieller Erfolgsfaktor, den es zu berücksichtigen gilt. Laut Marktanalysen und Prognosen wird ein wesentlicher Treiber die mobile Werbung mit einer jährlichen Wachstumsrate von 6,3% bis 2027 darstellen.

Werbetreibende machen ihre Produkte zunehmend mittels Influencern schmackhaft. Sogenannte Social Checkouts sind ein neuer Weg der Kommerzialisierung von Social Media. Der Onlinehandel wird hier mit sozialen Plattformen verknüpft.

Die gleichzeitig durch optimiertes Tracking verbesserte Customer Journey erhöht bei Nutzern die Akzeptanz personalisierter Werbung. Der Kunde sieht hier nur Werbung von Produkten, die ihn interessieren.

## Handel

Deutschlands Einzelhandelsunternehmen haben laut den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes für das 1. Halbjahr 2023 4,5% real weniger veräußert als im 1. Halbjahr 2022. Dementgegen wurde ein Anstieg des nominalen Umsatzes um 3,6% verzeichnet. Diese Differenz – Real- und Nominalergebnisse – ist auf das merklich gestiegene Preisniveau zurückzuführen. Insbesondere im Lebensmittelbereich ist der Umsatz rückläufig. So sank der reale Umsatz um 5,8% während gleichzeitig ein Aufschwung von 7,6% des Nominalwertes gemessen wurde. Ursache hierfür sind die essenziell gestiegenen Preise für Nahrungsmittel. Jene waren vor allem im ersten Halbjahr (2023) die relevantesten Treiber der Gesamtteuerungsrate. Auch verbuchte der Internet- und Versandhandel einen deutlichen Rückgang von real 7,3% wie auch von nominal 2,6%.

## Musikmarkt

In den Teilbereichen Musik, Radio und Podcast ist erstgenannter mit einem Gesamtumsatz von 4,0 Milliarden Euro in 2022 und damit einer Steigerung von 1,0 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr (2021) der stärkste. Insbesondere der Live-Musikmarkt erwirtschaftete durch Ticketverkäufe oder Sponsoring 1,3 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (2021) konnte ein Zuwachs von 97,7% verzeichnet werden. Allgemein zurückzuführen ist dies sicherlich auf die Corona-Pandemie, die 2021 noch verstärkt vorherrschte. Weiterhin erzielte der Bereich Musikaufnahmen ein Wachstum von 4,1%, wohingegen die physischen Musikaufnahmen einen Rückgang von 18,1% erlitten. Im Segment der Streamingdienste wurde ein Anstieg um 12,8% – 0,2 Milliarden Euro – generiert. Jedoch weist die Umsatzentwicklung von digitalen Musikdownloads ein Minus in Höhe von 9,5 Millionen Euro auf. Streamingwerbung konnte demgegenüber einen Anstieg von 131,1 Millionen Euro auf 160,6 Millionen Euro verzeichnen

Insgesamt ist für die nächsten Jahre ein stabiles, dennoch langsames Wachstum zu erwarten. Auch werden die Teilbereiche Livemusik sowie digitale Musikaufnahmen weiterhin die Umsatzstärksten Segmente des Musikmarktes darstellen. Laut Prognosen wird die jährliche Zunahme im Livemusikbereich 4,0% und im digitalen Bereich der Musikaufnahmen 5,9% bis zum Jahr 2027 betragen. Durchschnittlich werden die generierten Einnahmen aus dem Musik-Streamingdienst um 6,5% pro Jahr bis 2027 steigen. Weiterhin wird die Streamingwerbung einen Anstieg von jährlich 7,0% aufweisen können.

Klassik Radio ist mit dem neuen Select App und die Ausweitung auf das Geschäft B2B auch zukünftig auf diese Entwicklung bestens vorbereitet.

## 1.2. Geschäftsverlauf

### Konzern

- Deutlich steigende Umsätze auf TEUR 19.834 zum Vorjahr TEUR 17.256
- Deutlich steigendes EBITDA auf TEUR 2.343 zum Vorjahr mit TEUR 1.849
- Trotz Dividendenzahlung steigende Eigenkapitalquote von 45,9 % (Vorjahr: 44,3 %)

### Segment Radiosender

- Hörer - Zuwachs von über 16% von der MA-Herbstwelle 2022 zur MA-Frühjahrswelle 2023 (MA Audio II 2023) bei Klassik Radio
- Klassik Radio Hall of Fame: Europas größtes Radio- Voting jetzt auch für Filmmusik
- Verdoppelung der Hörer: Zugewinn von 100% von 2022 auf 2023 (im Onlinestreaming) bei Beats Radio
- Klassik Radio Select verzeichnet 2023 einen Abo-Wachstum um 12%
- Klassik Radio Select verzeichnet mehr als 467.000 App-Installationen

### Segment Merchandising

- Die Konzertreihe „Klassik Radio live in Concert“ konnte ihre internationale Präsenz im Jahr 2023 mit der Einführung eines neuen Spielortes in Wien, Österreich, erweitern, was die Beliebtheit und Reichweite der Konzerte weiter steigerte.

## 2. Lage des Konzerns

### 2.1. Ertragslage des Klassik Radio Konzerns

in TEUR	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>19.834</b>	<b>17.256</b>
Sonstige Erträge	405	1.091
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	-8.299	-7.621
Aufwand für Personal	-4.398	-4.296
Andere Aufwendungen	-5.198	-4.581
<b>EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern)</b>	<b>2.343</b>	<b>1.849</b>
Aufwand für Abschreibungen	-968	-956
<b>EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)</b>	<b>1.375</b>	<b>893</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	4	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-141	-141
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-137</b>	<b>-136</b>
Steueraufwendungen	-600	-213
<b>Gesamtperiodenergebnis</b>	<b>638</b>	<b>544</b>

Die Umsatzerlöse sind stärker als in der im Vorjahr veröffentlichten Prognose um TEUR 2.608 auf TEUR 19.834 im Geschäftsjahr 2023 deutlich gestiegen. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der eigenen Vermarktung von Klassik Radio Werbezeiten im Radiosender, der Vermarktung durch ad.audio, Klassik Radio Select und aus der Audio-Vermarktung durch die RMS in Höhe von insgesamt TEUR 18.326 (Vorjahr: TEUR 15.629). Die Umsatzerlöse enthalten darüber hinaus Konzerterlöse in Höhe von TEUR 1.163 bei 11 Konzerten (Vorjahr: TEUR 1.238). Die Shop Erlöse sind um 50 TEUR auf 337 TEUR (Vorjahr: TEUR 389) gesunken. Die Umsätze aus Gegengeschäften sind um TEUR 433 auf TEUR 3.200 (Vorjahr: TEUR 2.767) gestiegen.

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und der Auflösung von Wertberichtigungen, welche beide ihren Ursprung in vergangenen Geschäftsjahren hatten.

Im Aufwand für bezogene Leistungen und Waren sind neben dem Wareneinsatz des Merchandisings, Provisionen, Honorare und Lizenzen, Produktionskosten auch höhere Sende- und Verbreitungskosten des Radiosenders als größte Position erfasst.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um TEUR 102 auf TEUR 4.398 gestiegen und resultiert insbesondere aus Gehaltserhöhungen bei einem leichten Rückgang der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl von 55 Mitarbeiter in 2022 auf 53 Mitarbeiter in 2023.

Die anderen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Werbekosten, Aufwendungen aus Gegengeschäften, Raumkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Verwaltungskosten. Die anderen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

um TEUR 617 auf TEUR 5.198 (Vorjahr: TEUR 4.581) gestiegen. Im Wesentlichen resultiert dies u.a. aus gestiegenen personalnahen Aufwendungen und gestiegenen Aufwendungen in den Werbekosten der Gegengeschäfte.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 137 (Vorjahr: TEUR 136) setzt sich im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen aus Zinsen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 99), die Zinsaufwendungen für Bankzinsen und das KfW-Darlehen in Höhe von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 23) und Zinserträge in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 5) zusammen.

Der Steueraufwand setzt sich aus ertragswirksamen latenten Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 228 und Ertragsteuern in Höhe von TEUR 372 zusammen.

Das Gesamtperiodenergebnis liegt im Geschäftsjahr 2023 bei TEUR 638 (Vorjahr: TEUR 544).

Die am 22. Februar 2024 abgegebene deutliche Anhebung der Umsatz und EBITDA-Prognose für das Geschäftsjahr 2023 wurde eingehalten. Ursprünglich wurde für das Geschäftsjahr 2023 durch die gut aufgestellte Eigen- und Fremdvermarktung, durch Reichweitensteigerungen digital und in den neuen Verbreitungsgebieten für 2023 mit leicht steigenden Umsätzen geplant. Ebenso wurde auch durch die weiteren Investitionen in Technologie, in die neuen Verbreitungsgebiete und in neue Geschäftsbereiche für das Geschäftsjahr 2023 im Konzern von einem leicht steigendem EBITDA ausgegangen. Die Prognose in der Lageberichterstattung des Vorjahres leicht steigende Umsätze und eine leicht steigendes EBITDA zu erzielen wurde somit übertroffen.

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden in den Bereichen Radiosender und Merchandising erwirtschaftet. Die Entwicklung der Segmente im Einzelnen:

<b>Umsatzerlöse mit Dritten nach Segmenten</b>		
<b>in TEUR</b>	<b>01.01.2023 – 31.12.2023</b>	<b>01.01.2022 – 31.12.2022</b>
Radiosender	18.326	15.629
Merchandising	1.508	1.627
<b>Summe</b>	<b>19.834</b>	<b>17.256</b>

## Segment Radiosender

Die Umsatzerlöse im Segment Radiosender betrugen TEUR 18.326 nach TEUR 15.629 im Geschäftsjahr 2022. Die Umsatzerlöse aus der eigenen Vermarktung von Klassik Radio Werbezeiten, der Vermarktung durch die Ad.Audio, Klassik Radio Select, Erlöse aus Lizenz- und Leistungsschutzrechten und aus der Audio-Vermarktung durch die RMS betragen TEUR 15.126 (Vorjahr: TEUR 12.862). Die Umsätze aus Gegengeschäften sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 15,6 % auf TEUR 3.200 gestiegen. Es konnten somit Umsätze mit Dritten in Höhe von TEUR 18.326 (Vorjahr: TEUR 15.629) erzielt werden.

Nach Aufwendungen für Sendebetrieb, Programm, Vermarktung, den Personalkosten sowie den sonstigen Aufwendungen wurde im Segment Radiosender ein EBITDA von TEUR 3.293 (Vorjahr: TEUR 2.132) erwirtschaftet. Das Gesamtperiodenergebnis betrug TEUR 2.233 (Vorjahr: TEUR 1.450).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren, sowie die Aufwendungen für Personal sind im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 431 gestiegen. Die sonstigen Aufwendungen sind ebenso im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 806 gestiegen. In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus Gegengeschäften in Höhe von TEUR 3.062 (Vorjahr: TEUR 2.767) enthalten.

„Klassik Radio Select“ ging im Dezember 2017 an den Start. In 2023 sind TEUR 273 für die signifikante Produkt-Weiterentwicklung für Klassik Radio Select aktiviert worden. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgte weiterhin aus dem operativen Cash-Flow.

Die Prognose in der Lageberichterstattung des Vorjahres von leicht steigenden Umsätzen und einem leicht steigendem EBITDA aus einem gleichbleibenden EBITDA wurde deutlich übertroffen.

## Segment Merchandising

Das Merchandising-Geschäft erwirtschaftete Umsätze mit Dritten in Höhe von TEUR 1.508 (Vorjahr: TEUR 1.627). Der Aufwand für bezogene Leistungen und Waren ist 2023 auf TEUR 1.392 (Vorjahr: TEUR 1.192) gestiegen. Im Jahr 2023 konnte die Konzerttournee „Klassik Radio live in concert“ zum zweiten Mal seit Beginn der Coronapandemie wieder stattfinden.

Die Personalaufwendungen sind ebenfalls um TEUR 55 auf TEUR 330 (Vorjahr: TEUR 275) gestiegen.

Die anderen Aufwendungen betragen inkl. des konzerninternen Einkaufs von Klassik Radio Werbung TEUR 1.024 (Vorjahr: TEUR 801).

Das Segment weist ein negatives EBITDA in Höhe von TEUR -1.237 (Vorjahr: TEUR -634) aus. Das Gesamtperiodenergebnis betrug TEUR -1.423 nach TEUR -641 im Vorjahr.

Die getroffene Prognose von leicht steigenden Umsätzen konnte nicht erzielt werden. Die Prognose in der Lageberichterstattung des Vorjahres ein EBITDA auf Vorjahresebene zu erzielen, konnte durch die deutlich gestiegenen Konzertkosten, höhere Personalkosten und höheren internen Werbekosten nicht erreicht werden.

## 2.2. Vermögenslage des Klassik Radio Konzerns

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von TEUR 5.497 (Vorjahr: TEUR 5.497), sowie latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 796 (Vorjahr: TEUR 1.024).

Die kurzfristigen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 93 auf TEUR 6.042 (Vorjahr: TEUR 6.135) gesunken. Dabei haben sich insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt auf TEUR 4.482 (Vorjahr: TEUR 3.113) erhöht. Die Übrigen Forderungen und Sonstige Vermögenswerte – finanziell kurzfristig sind deutlich gesunken auf TEUR 944 (Vorjahr: TEUR 1.433).

Zahlungsmittel betragen zum 31.12.2023 TEUR 326 (Vorjahr: TEUR 512).

in TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
Langfristige Vermögenswerte	13.312		14.077	
– davon Geschäfts- und Firmenwerte	5.497	68,8%	5.497	69,6%
Kurzfristige Vermögenswerte	6.042		6.135	
– davon Vorräte	98	31,2%	260	30,4%
– davon Forderungen aus LuL	4.482		3.113	
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>19.354</b>	<b>100,0%</b>	<b>20.212</b>	<b>100,0%</b>
Eigenkapital	8.871	45,8%	8.957	44,3%
Langfristige Schulden	4.720		5.652	
– davon Leasingverbindlichkeiten	4.345	23,4%	4.527	28,0%
Kurzfristige Schulden	5.763		5.603	
– davon Verbindlichkeiten aus LuL	853	29,8%	1.663	27,7%
– davon Vertragsverbindlichkeiten	742		307	
– Rückstellungen	1.592		1.630	
<b>Gesamtkapital</b>	<b>19.354</b>	<b>100,0%</b>	<b>20.212</b>	<b>100,0%</b>

Die Bilanz weist zum Bilanzstichtag ein um TEUR 86 verringertes Eigenkapital und eine Eigenkapitalquote von 45,8 % aus (Vorjahr: 44,3 %). Die Eigenkapitalquote hat sich trotz des guten Periodenergebnis aufgrund einer Dividendenauszahlung in Höhe von TEUR 724 und einer um TEUR 858 gesunkenen Bilanzsumme gehalten. Der Klassik Radio Konzern zeigt weiterhin eine solide Eigenkapitalausstattung.

Die langfristigen Schulden beinhalten das KfW-Darlehen in Höhe TEUR 375 und die Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.345. Unter den kurzfristigen Finanzschulden ist der kurzfristige Ausweis für das KfW-Darlehen in Höhe von TEUR 750. Zum Stichtag wurde darüber hinaus eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 410 in Anspruch genommen.

Der Konzern ist bei eventuell kurzfristigen operativen Liquiditätsengpässen aufgrund vorhandener freier Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 1.600 (Vorjahr: TEUR 1.100) abgesichert.

## 2.3. Finanzlage des Klassik Radio Konzerns

In TEUR	GJ 2023	GJ 2022
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1.635	573
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-392	-555
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-1.429	-2.133
<b>Zugang aus Veränderung der Zahlungsmittel</b>	<b>-186</b>	<b>-2.115</b>
Zahlungsmittel am Anfang der Periode	512	2.627
<b>Zahlungsmittel am Ende der Periode</b>	<b>326</b>	<b>512</b>

Die Kapitalflussrechnung zeigt für das abgelaufene Geschäftsjahr einen positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.635 (Vorjahr: TEUR 573).

Im Cash-Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -392 (Vorjahr: TEUR -555) sind im Wesentlichen die Investitionen in die neue Sendetechnik und Geschäftsausstattung sowie in den neuen Streaming-Service enthalten.

Der Free-Cashflow hat sich von TEUR 18 im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 1.243 im Geschäftsjahr 2023 erhöht. Die Ermittlung des Free-Cashflows erfolgte aus dem Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR 1.635 (Vorjahr: TEUR 573) abzüglich des Cash-Flows aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -392 (Vorjahr: TEUR -555).

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -1.429 (Vorjahr: TEUR -2.133) betrifft im Wesentlichen die Auszahlung für die Dividendenausschüttung von TEUR -724 (Vorjahr: TEUR -1.013), die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR -750 (Vorjahr: TEUR -750) und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von insgesamt TEUR -242 (Vorjahr: TEUR -248) als auch die Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Kreditlinien in Höhe von TEUR 410.

Der Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2023 betrug TEUR 326 (Vorjahr: TEUR 512).

## 2.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens

Die Klassik Radio AG verfolgt im Geschäftsjahr 2023 weiterhin eine 360 Grad Wertschöpfungs-Strategie rund um die Marke Klassik Radio, die auf ein nachhaltiges und profitables Wachstum im DACH-Raum ausgerichtet ist. Wie robust diese Strategie ist, zeigen die Ergebnisse im Geschäftsjahr 2023, bei dem es gelungen ist, trotz gestiegener Energiekosten, u.a. infolge des Ukraine-Russland Konfliktes sowie gestiegener Zinsen und starker Anstieg der Inflation, ein EBITDA von TEUR 2.343 (Vorjahr: TEUR 1.849) zu erzielen. In diesem Ergebnis sind auch die neuen DAB-Verbreitungskosten für Beats Radio und die deutschsprachige Schweiz vollumfänglich verarbeitet.

Das Gesamtperiodenergebnis liegt im Geschäftsjahr 2023 bei TEUR 638 (Vorjahr: TEUR 544).

Auch im Geschäftsjahr 2023 wurde in den Ausbau und das Wachstum aller Geschäftsfelder investiert, u.a. durch die Weiterentwicklung der Klassik Radio Select App sowie dem Ausbau der Konzertreihe und Aufbau des Radiosenders Beats Radio.

Mittlerweile konnte die neue Audio Brand Beats Radio die digitale Reichweite in der MA Audio IP von 405.847 Sessions in Q4 2022 auf 811.367 Sessions in Q4 2023 mehr wie verdoppeln.

In Österreich konnte die Tagesreichweite von Klassik Radio im Radiotest um 41,5 % von 41 Tausend (2022/4) auf 58 Tausend (2023/2) gesteigert werden.

In der Schweiz sank die Reichweite von Klassik Radio in der Mediapuls Analyse um -37 %, von 18,51 Tausend Nettoreichweite im 2. Semester 2022 auf 11,75 Tausend Nettoreichweite im 2. Semester 2023.

Aus Sicht des Vorstands war der Geschäftsverlauf 2023 insgesamt sehr zufriedenstellend.

## 2.5. Die Klassik Radio AG nach HGB

Die Klassik Radio AG ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Klassik Radio Konzerns sowie für zentrale Aufgaben und alle wesentlichen Querschnittsfunktionen in der Gruppe. Hierunter fallen das Personalwesen, das Marketing, IT, die Verwaltung und alle Bilanzierungs- und Finanzierungsfragen der operativen Tochtergesellschaften sowie die Finanzierung und Investor-Relations-Aufgaben des Konzerns.

Die Klassik Radio AG hält per 31.12.2023 direkt oder indirekt zu 100 % die Beteiligungen an den Tochterunternehmen. Ihre Ertragslage ist nicht direkt von der Entwicklung der Märkte abhängig. Sie finanziert sich durch Weiterverrechnung der umlagefähigen Kosten auf die operativen Tochtergesellschaften.

Der Einzelabschluss der Klassik Radio AG ist auf <https://www.klassikradio.de/investor-relations/>

### Finanzielle Kennzahlen der Klassik Radio AG (HGB)

in TEUR	GJ 2023	GJ 2022
Umsatzerlöse	2.552	2.140
Sonst. betr. Erträge	120	188
Erträge aus Beteiligungen	2.550	0
EBITDA	136	95
Jahresfehlbetrag/-überschuss	2.633	-201
Bilanzgewinn	5.286	3.376
Bilanzsumme	16.474	14.185
Eigenkapital	13.621	11.711
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	<b>82,68 %</b>	<b>82,56 %</b>
Anlagevermögen	10.551	10.609
– davon Anteile an verbundenen Unternehmen	9.926	9.926
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	5.923	3.524

## 2.6. Wesentliche Veränderungen der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Klassik Radio AG

Die Klassik Radio AG erzielt die Umsatzerlöse aus Leistungsabrechnungen innerhalb der Firmengruppe. Die Leistungsabrechnung basiert auf einer Kostendeckung zuzüglich eines Gewinnaufschlages. Diese Verrechnungsmodalität wird jährlich, so auch im Geschäftsjahr 2023, den zugrunde liegenden Tatbeständen angepasst. Das Eigenkapital ist unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses und der Ausschüttung an die Aktionäre in 2023 um TEUR 1.910 auf TEUR 13.621 gestiegen. Bei einer um TEUR 2.289 erhöhten Bilanzsumme von TEUR 16.474 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 83 % (Vorjahr: 83 %).

Die Aktiva sind bestimmt durch den Wertansatz der von der Klassik Radio AG gehaltenen Beteiligungen in Höhe von TEUR 9.926 (Vorjahr: TEUR 9.926). Die Beteiligungsquoten betragen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres ausnahmslos 100 %. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen eine Beteiligung von 0,09 % der Stückaktien. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 5.829 (Vorjahr: TEUR 3.428) betreffen im Wesentlichen die Verrechnung der allgemein anfallenden Verwaltungskosten, welche für alle Tochtergesellschaften des Klassik Radio AG Konzerns getragen und mit einer monatlichen Pauschale weiter verrechnet werden sowie Forderungen aus dem Beteiligungsertrag aus der Ausschüttung der Euroklassik GmbH an die Klassik Radio AG in Höhe von TEUR 2.550.

Die Liquiden Mittel haben sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 22) vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen TEUR 1.379 (Vorjahr: TEUR 1.875). Diese betreffen mit TEUR 1.125 im Wesentlichen das in 2020 aufgenommene KfW-Darlehen. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung begann erst ab dem 30. September 2021 mit vierteljährlichen Raten à TEUR 187,5. Darüber hinaus wurde ein Kontokorrentkredit in Höhe von TEUR 254 per 31. Dezember 2023 in Anspruch genommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich zum 31.12.2023 auf TEUR 436 (Vorjahr: TEUR 106) erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich zum 31.12.2023 auf TEUR 368 erhöht (Vorjahr: TEUR 187) und beinhalten insbesondere Umsatzsteuer-Verbindlichkeiten auf Grund der Umsatzsteuerorganschaft.

Insgesamt konnte ein EBITDA von 136 (Vorjahr: TEUR 95) erzielt werden. Die für das Geschäftsjahr 2023 getroffene Prognose ein ausgeglichenes EBITDA anzustreben, wurde erreicht.

## 2.7. Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2023 waren 53 (Vorjahr: 55) Mitarbeiter im Klassik Radio AG Konzern tätig. Am Geschäftsjahresende war 1 (Vorjahr:1) Vorstand bestellt. Der Aufwand für Personal belief sich auf TEUR 4.398 (Vorjahr: TEUR 4.296). Klassik Radio schätzt seine Mitarbeiter mit ihren persönlichen Fähigkeiten, Eigenschaften und Talenten, die sie in das Unternehmen einbringen.

## 2.8. Konzerninternes Steuerungssystem

Der Vorstand der Klassik Radio AG nutzt verschiedene Instrumente, um die aktuelle Geschäftsentwicklung zu bewerten und die Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen. Im Fokus steht die nachhaltige Steigerung der Profitabilität.

Für Klassik Radio sind die Umsatzerlöse und das EBITDA (definiert als Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) die wesentlichen operativen Kennzahlen zur Profitabilitätssteuerung auf Konzern- und Segmentebene. Sie messen die Qualität unserer Umsatzentwicklung und zeigen wie effizient wir unser operatives Geschäft steuern.

Da die Klassik Radio AG im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Leistungsabrechnungen innerhalb der Firmengruppe erzielt und andererseits die Aufwendungen für zentrale Leistungen trägt, wird bei dieser ausschließlich das EBITDA als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator angesehen.

Für die Finanzplanung ist der Free-Cashflow als finanzwirtschaftlicher Überschuss eine weitere Steuerungsgröße zur Beurteilung der Finanzkraft des Konzerns. Er wird ermittelt als die Summe, der im operativen Geschäft erwirtschafteten, liquiden Mittel abzüglich des Saldos der im Rahmen der Investitionstätigkeit verwendeten und erwirtschafteten Mittel. Die Kennzahl zeigt, wie viel Liquidität dem Konzern und den einzelnen Tochterunternehmen einer Periode zur Verfügung steht.

Das Unternehmen bewegt sich in einem Branchenumfeld, das von einem dynamischen Veränderungsprozess geprägt ist.

Zu diesen konzerneigenen Leistungsindikatoren umfasst der konzernweite Steuerungs- und Planungsprozess externe Kennzahlen. Aktuelle Konjunkturdaten wie die Entwicklung des privaten Konsums, der Auftragseingänge und der Einzelhandelsumsätze sowie das Bruttoinlandsprodukt dienen zum Beispiel als relevante Indikatoren für die Investitionsbereitschaft der werbungstreibenden Unternehmen.

Ein weiterer Leistungsindikator sind die Reichweitendaten im Hörfunk. Diese werden zweimal jährlich im Rahmen der Media-Analyse „MA Audio“ erhoben.

Die für die Preisbildung 2023 relevanten Zahlen wurden somit mit der Media Analyse aus dem Herbst 2022 gebildet und veröffentlicht.

Die im Herbst 2022 veröffentlichten Reichweitenquoten der Media Analyse sind die Grundlage für die Preislisten 2023.

Die ma 2023 Audio II weist für Klassik Radio einen weitesten Hörerkreis von ca. 6,5 Millionen Hörer aus.

## 2.9. Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 4.825.000,00. Es ist eingeteilt in EUR 4.825.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Dem Vorstand sind keine weiteren Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, aus denen sich Stimmrechtsbeschränkungen oder Beschränkungen der Übertragung der Aktien ergeben. Solche Beschränkungen ergeben sich auch nicht aus Gesetz oder Satzung. Nach dieser Regelung besteht das Stimmrecht aus Aktien, die einer wesentlichen Beteiligung an der Gesellschaft im Sinne der §§ 42 und 43 WpHG zuzurechnen sind, für die Zeit nicht, in der die Mitteilungspflichten gegenüber der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 43 Abs. 1 WpHG nicht erfüllt werden.

Der Vorstand Ulrich R.J. Kubak hält indirekt mehr als 10 von Hundert der Stimmrechte:

per 31.12.2023 (3.331.904 Stück bzw. 69,06%)

Es gibt keine Aktien der Gesellschaft, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital der Klassik Radio AG beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Die Mitglieder des Vorstands werden nach Maßgabe von § 84 AktG in Verbindung mit § 8 der Satzung bestellt und abberufen. Danach ist hierfür der Aufsichtsrat zuständig. Ernennungen erfolgen jeweils für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig, wobei der Beschluss frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Der Vorstand hat die ihm durch Gesetz und Satzung eingeräumten Befugnisse, welche im Kern die Befugnisse zur Leitung der Gesellschaft unter eigener Verantwortung und ihrer Vertretung nach außen umfassen.

### **Genehmigtes Kapital 2021**

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 21. Juni 2026 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann auch mittelbar gewährt werden, indem die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Barkapitalerhöhungen, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder aus-gegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungs- und/oder Optionspflicht ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an anderen Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen oder im Rahmen der Umsetzung einer Sach-/Wahldividende;
- bei Barkapitalerhöhungen, soweit es erforderlich ist, Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begebenen Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde.
- Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2021 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2021 anzupassen.

## **Bedingtes Kapital 2021**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 2.412.500 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- bzw. Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) die von der Klassik Radio AG oder einer Konzerngesellschaft der Klassik Radio AG aufgrund der Ermächtigung des Vorstands mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 bis zum 21. Juni 2026 (einschließlich) begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien aus genehmigten Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2021 zu ändern, (auch im Falle der Nichtausübung nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums), sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

## **3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess**

### **3.1. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Ziel des Risikomanagements im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, die sich auf die Regelungskonformität des Jahres- und des Konzernabschlusses negativ auswirken könnten. Die zutreffende Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von rechnungslegungsrelevanten Sachverhalten und deren angemessene Übernahme in die einzelnen Instrumente der Rechnungslegung soll sichergestellt werden. Wesentliche Strukturen, Prozesse und Kontrollen, die für die Rechnungslegung und Konsolidierung von Bedeutung sind, werden nachstehend aufgeführt:

- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Ein internes Richtlinienwesen zur Bilanzierung und Abschlusserstellung ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst und erweitert.
- Die Einzelgesellschaften nutzen soweit möglich Standard-EDV-Systeme. Der Zugriff ist durch entsprechende Einrichtungen und Regelungen geschützt.
- Die in den Konzernabschluss einbezogenen Daten der Einzelgesellschaften werden überwiegend zentral ermittelt und erfasst. Darüber hinaus erfolgt regelmäßig eine Abstimmung anhand von Stichproben und Plausibilitätsbeurteilungen durch die Leitung des Bereichs Finanzen des Konzerns auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Auf Basis der Daten der Einzelgesellschaften stellt die Leitung Finanzen den Konzernabschluss durch Konsolidierung über die legalen Einheiten auf.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Einbeziehung externer Sachverständiger – soweit erforderlich.

## 3.2. Das Risikomanagementsystem bei Klassik Radio

Der Klassik Radio Konzern ist durch sein unternehmerisches Handeln mit seinen verschiedenen Segmenten unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Es ist die Aufgabe des implementierten Risikomanagementsystems, verantwortungsvoll mit den Unsicherheiten des Umfeldes umzugehen, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu systematisieren und dem Management zu kommunizieren. Damit wird die Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen zur Abwendung bzw. Minimierung von Risiken geschaffen.

Ausgehend von der jährlich überarbeiteten Planung erfolgt das Controlling auf Ebene der Segmente, Gesellschaften und des Konzerns mit einem monatlichen Berichtswesen. Daneben unterstützen wöchentliche Controllingauswertungen des Auftrags- einganges, der Vermarktung, Disposition, e-Commerce, Musik-Streamingdienst und Liquidität, kurzfristige Maßnahmen und Entscheidungen. Die konzernweit abgestimmten Planungs-, Reporting- und Controllingssysteme unterstützen eine ganzheitliche Risikoanalyse und Steuerung. Das Risikomanagement bildet einen entscheidenden Bestandteil der Steuerungssysteme. Die operativen Geschäftsfelder steuern die in ihrem Verantwortungsbereich auftretenden Risiken eigenständig. Risiken der Geschäftsfelder, die sich im Konzernverbund möglicherweise addieren, werden zentral erfasst und gesteuert.

Die eingerichteten Systeme sichern den Informationsfluss zu den Prozessverantwortlichen, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Die Auswertungen sind Basis regelmäßiger und intensiver Diskussionen.

## 4. Risiken und Chancen

### 4.1. Die Risiken

Die nachfolgenden Risiken werden entsprechend ihrer Rangfolge beginnend mit dem größten Risiko erläutert.

#### **Marktrisiken**

##### **Konjunkturelle Entwicklung im Werbemarkt und Handel**

Der Klassik Radio Konzern bewegt sich mit den werbefinanzierten Radiosendern in starken konjunkturellen Schwankungen unterworfenen Werbemarkt und mit Merchandising im kaufkraftabhängigen Handelsumfeld. Beide Markteinheiten sind von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig. Das Risiko der Konjunkturschwäche bedeutet für den Klassik Radio Konzern, dass der Markt kein ausreichendes Potenzial für die nachhaltige Erlöserzielung generiert. Andererseits kann das Unternehmen von positiven Entwicklungen in diesen Bereichen profitieren.

Die Klassik Radio AG begegnet aktiv den Marktrisiken durch Branding, Hörerbindung und Zielgruppenorientierung.

#### **Branchen- und unternehmensspezifische Risiken**

##### **Marktsättigung und Kaufkraft im Merchandising**

Der allgemeine Markttrend Musik digital zu konsumieren und der unternehmenseigene Musik-Streamingdienst „Klassik Radio Select“, der die Lösung für diesen neuen Trend bietet, lässt den Verkauf von CDs durch Klassik Radio zurückgehen.

Aufgrund des Risikos der Marktsättigung am mittlerweile großen Angebot an Konzerten verschiedenster Filmmusik-Konzerte hat sich Klassik Radio für die eigenen Konzerte dazu entschieden, das Motto und auch die Tournee gezielt im letzten Quartal des Jahres durchzuführen. Eine klare Qualitätsprofilierung und der Ausbau der Vertriebskanäle sollen dem Risiko proaktiv entgegenwirken.

##### **Zwei Vermarkter teilen sich den Radiowerbemarkt**

Der Radiowerbemarkt wird seit Jahren dominiert von einem Duopol der beiden nationalen Vermarkter Radio Marketing Services GmbH & Co. KG und ARD Sales & Services.

Beide teilen sich seit vielen Jahren den wesentlichen Teil des ohnehin kleinen Radio-Werbemarktes.

Die Umsatzanteile entsprechender Radiokombis der Vermarkter werden im Wesentlichen durch die Reichweiten in den Zielgruppen 14-59 Jahren bestimmt.

Umsätze sind somit linear mit der Stundenreichweite des Senders verbunden. Sinkende Reichweiten bergen das Risiko rückläufiger Umsätze in der Vermarktung.

Der direkte Kundenkontakt mit enger Kundenbindung durch die Eigenvermarkter Euro Klassik und Klassik Radio Direkt sollen die Abhängigkeit von Reichweiten und Marktentwicklungen deutlich verringern.

### **Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte**

Im Falle von sich verschlechterndem konjunkturellem Klima besteht das Risiko, dass die Erträge der einzelnen Segmente hinter den prognostizierten Plandaten bleiben, mit der Folge, dass sich die Notwendigkeit einer Wertminderung auf die aktivierten Geschäfts- und Firmenwerten einstellen könnte. Der Konzern untersucht einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, ob eine Wertminderung des Goodwills vorliegt (Impairment-Test). Daneben erfolgt eine regelmäßige Analyse der prognostizierten Plandaten anhand der IST-Zahlen.

### **DAB+**

Im August 2011 wurde mit der Aufschaltung von DAB+ mit der bundesweiten Ausstrahlung von Digitalradio in Deutschland begonnen.

Klassik Radio war von Anfang an in der Digitalisierung von Radio dabei und verbreitet aktuell zwei nationale Sender über den neuen Radiostandard DAB+.

Seit Ende 2020 gilt für alle Neufahrzeuge in der EU und auch für stationäre Radiogeräte mit Display die Digitalradiopflicht, was das rasante Wachstum von DAB+ Radio begünstigt hat.

Die Finanzierung aller Verbreitungswege erfolgt durch die in der Media Analyse ausgewiesene Gesamtreichweite. Klassik Radio hat sich auch auf dem zweiten bundesweiten DAB+ Multiplex einen Sendepplatz gesichert und hat dort seit dem 15. Juli 2021 sein zweites bundesweites Sendeformat „Beats Radio“ gestartet.

Auch in Österreich ist Klassik Radio vom ersten Tag der bundesweiten Aufschaltung von DAB+ mit dabei. Ähnlich wie in Deutschland, sind die Haushalte und Fahrzeuge zum Zeitpunkt des Sendestarts der neuen Radiotechnologie (im Mai 2019) noch nicht mit den entsprechenden Empfangsgeräten versorgt.

Seit März 2021 nun auch in der gesamten deutsch-sprachigen Schweiz über DAB+ empfangbar.

Dies bedeutet für Klassik Radio eine Investition in die Zukunft, die derzeit in den Erlösen noch nicht messbar ist.

### **Risiken aus dem wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld**

Durch die aktuell vorherrschenden geopolitischen Entwicklungen sind die Unsicherheiten sehr hoch. Die deutsche Wirtschaft ist nach der COVID-19-Pandemie aktuell u.a. mit dem Russland/Ukraine-Krieg konfrontiert. Der anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine und die durch die Nato-Staaten verhängten Sanktionen birgt weiter das Risiko von Kostensteigerungen, insbesondere mit Blick auf Energie- und Treibstoffkosten. Darüber hinaus stellt die Preisentwicklung von Produktionsmitteln, sowie weiter steigenden Lizenzgebühren und Verbreitungskosten ein Risiko dar.

## Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Klassik Radio verfügt mit TEUR 8.871 (Vorjahr: TEUR 8.957) über eine solide Eigenkapitalausstattung. Die liquiden Mittel haben sich zum Bilanzstichtag von TEUR 512 auf TEUR 326 verringert. Die Finanzschulden für das KfW-Darlehen lagen zum Bilanzstichtag bei TEUR 1.125 (Vorjahr: TEUR 1.875), darüber hinaus wurden Kontokorrentkredit in Höhe von TEUR 410 zum Bilanzstichtag in Anspruch genommen. Kurzfristige operative Liquiditätsengpässe sind im Konzern aufgrund vorhandener KK-Linien in Höhe von in Summe 1.600 TEUR abgesichert. Zum 31.12.2023 wurden die KK-Linien in Höhe von TEUR 248 in Anspruch genommen.

Die Klassik Radio AG arbeitet weiterhin in allen Bereichen an Cash-Optimierungen und Kostensenkungen, mit dem Ziel einer zusätzlichen Margen- und damit Liquiditätsverbesserung.

Der Vorstand der Klassik Radio AG überwacht und steuert die Liquidität für den gesamten Konzern. Das Monitoring der Liquiditätssituation findet wöchentlich statt, um zeitnah auf eventuelle Engpässe reagieren zu können. Mit den finanzierenden Banken besteht ein kontinuierlicher Informationsaustausch, darüber hinaus bestehen aktive Kontakte zu anderen Finanzinstituten und dem Kapitalmarkt, um im Bedarfsfall auftretenden Finanzierungsbedarf abdecken zu können.

Auf Basis aktueller Umsatz- und Ergebnisprognosen und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand – auch unter Berücksichtigung der Risiken des Russland-/Ukraine-Krieges – die finanzielle Lage des Konzerns als geordnet und die Liquidität über das Jahr 2024 als gesichert ein.

Um auch bei einer über unsere Planungen hinausgehenden Reduktion der Werbeeinnahmen nicht in Liquiditätsengpässe zu kommen, hat die Klassik Radio AG von den Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht und ein KfW-Darlehen über TEUR 3.000 beantragt, das Mitte April 2020 genehmigt wurde und zur Auszahlung kam. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung hat ab dem 30. September 2021 begonnen.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, bestehen aus Sicht des Vorstands zum Bilanzstichtag nicht.

## **Rechtliche Risiken**

### **Rundfunkrechtliche Auflagen**

Die rundfunkrechtlichen Genehmigungen („Sendelizenzen“) sind in Deutschland zeitlich befristet erteilt. Klassik Radio GmbH (ehemals die Klassik Radio GmbH & Co. KG) hält eine entsprechende Sendelizenz der Hamburgischen Anstalt für neue Medien zur Verbreitung über Satellit, welche bis 2029 läuft.

Daneben verfügt der Sender über terrestrische UKW-Stützfrequenzen, die je nach Bundesland gestaffelt bis 2029 befristet sind. Diese UKW-Frequenzen sind der mit Abstand wichtigste Verbreitungsweg von Klassik Radio. Eine Verlängerung der Fristen wird in der Regel gewährt, jedoch ohne Garantie. Die Lizenzen und Genehmigungen beinhalten zum Teil auch Auflagen, deren Nichtbefolgung die Landesmedienanstalten auch während der Laufzeit zu einem Widerruf berechtigen. Ein Widerruf der Sendelizenz wegen Nichtbefolgung von Auflagen hätte weitreichende finanzielle Folgen für den Konzern, da Werbeeinnahmen nicht wie geplant erzielt werden könnten.

Reichweiten- und Frequenzmarketing sind in einer Stabsstelle mit direkter Berichtsverantwortung an den Vorstand gebündelt.

Für die Verbreitung via DAB+ ist eine nationale Sendelizenz notwendig. Diese wurde in 2019 für den Zeitraum 2021 bis 2031 um weitere 10 Jahre verlängert.

## 4.2. Die Chancen

Die nachfolgenden Chancen werden entsprechend ihrer Rangfolge beginnend mit der größten Chance erläutert.

### **Vermarktung von Klassik Radio**

Der zunehmende Bekanntheitsgrad von Klassik Radio und Beats Radio stärkt die Vermarktung. Darüber hinaus entwickelt sich ein Trend weg von breitangelegten hin zu qualitativen Werbeplänen und Kampagnenumsetzungen. Budgets werden zielgruppengenau eingesetzt.

Vor allem auch durch diese Entwicklungen wird die Klassik Radio Premium-Zielgruppe im Radiowerbemarkt immer attraktiver und bewusst ausgewählt.

Klassik Radio bietet als nationaler Radiosender ein bundesweit einheitliches Programmumfeld in den drei Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Klassik Radio verfügt über zwei strategisch gut aufgestellte, eigene Vertriebsunternehmen mit immer besser werdenden Zugängen zu den relevanten Werbekunden.

Neben der Eigenvermarktung durch die Euro Klassik und die Klassik Radio Direkt wird Klassik Radio innerhalb von Radiokombis durch Vermarktungsorganisationen vermarktet.

### **Radionutzung DAB+**

Durch die bundesweite Verbreitung über DAB+ eröffnen sich für Klassik Radio neue Hörerregionen, die in der Vergangenheit aufgrund von fehlender oder geringer UKW-Verbreitung nicht erreicht werden konnten.

Damit eröffnen sich für Klassik Radio auch neue landesweite Hörerregionen, wie beispielsweise Österreich, die bislang ebenfalls aufgrund fehlender UKW-Verbreitung nicht erreicht werden konnten.

Damit einhergehend die Erschließung neuer Vermarktungspotentiale.

Seit Ende 2020 gilt für alle Neufahrzeuge in der EU und auch für stationäre Radiogeräte mit Display die Digitalradiopflicht, was das rasante Wachstum von DAB+ Radio begünstigt hat.

Seit Mai 2019 investiert Klassik Radio in den bundesweiten Start des digitalen Ausbaus von DAB+ in Österreich.

Im Dezember 2020 hat Klassik Radio das bisherige Geschäftsmodell durch Investition in den zweiten nationalen DAB+ Multiplex signifikant erweitert. Klassik Radio startete im Juli 2021 auf dem Sendplatz seinen neuen Radiosender „Beats Radio“. In 2023 konnte das Wachstum von Beats Radio deutlich ausgebaut werden. Im Onlinestreaming konnte der Zuhörerkreis verdoppelt werden. Ein erstmaliger Ausweis der Hörerquoten in der Media Analyse im Juli 2024 würde die Vermarktungschancen für das zweite Halbjahr 2024 und für die Zukunft erhöhen.

Seit April 2022 ist Klassik Radio auch im deutschsprachigen Raum der Schweiz über DAB+ empfangbar und wird damit zum ersten DACH-Sender.

## **Radionutzung Webradio**

Zusätzlich zu den Hauptsendern Klassik Radio, Beats Radio und Movie Radio bietet Klassik Radio ein attraktives und breites Angebot frei empfangbarer digitaler werbefinanzierter Free-Channels, wie New Classics, Klassik Dreams, Klassik am Morgen, Friends at Home, Dinner Jazz, Easy Work Lounge, Yoga, Lounge Beat, Rock Classics, Best of Barock, Klassik Radio Christmas und viele weitere Channels für neue Hörer und innovative Vermarktungsmöglichkeiten an.

## **Konzerte**

Mittlerweile haben über 220.000 Gäste die Klassik Radio Konzerte besucht, was die wachsende Beliebtheit und etablierte Position dieser Veranstaltung im Musik- und Kulturkalender unterstreicht. Trotz einer zweijährigen Unterbrechung aufgrund der Corona-Pandemie hat die Konzertreihe diese Herausforderung gut verkräftet und konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Seit 2022 wurde die Reihe durch Bremen als neuen Spielort erweitert, und im Jahr 2023 gelang mit Wien in Österreich die Erschließung eines neuen Landes, was die internationale Präsenz und Anziehungskraft der Konzerttournee weiter verstärkt.

## **Musik-Streamingdienst**

Mit Klassik Radio Select verfügt Klassik Radio seit Mitte Dezember 2017 über einen eigenen Musik-Streamingdienst, welcher werbefrei die Vorteile von Radio und Streaming mit mittlerweile über 180 kuratierten Sendern, sowie dem Klassik Radio Live-Programm mit Künstlern wie Rolando Villazón, André Rieu oder Till Brönner für Fans von Klassik, Filmmusik, Jazz, Lounge und Wellness-Musik verbindet.

Ebenso befinden sich im Angebot Sender, die speziell auf Stimmungen der Hörerschaft eingehen.

So liefert Klassik Radio Select mit nur einem Klick den passenden Soundtrack zu jeder Situation, egal ob per iOS oder Android App, Webplayer oder über externe Bluetooth Speaker und untermalt jede Stimmung mit einer darauf perfekt abgestimmten Musikauswahl.

Durch die konzerneigenen vielschichtigen Werbemöglichkeiten besteht eine große Chance stetig neue Abonnenten zu gewinnen. Damit baut Klassik Radio eine weitere Einnahmesäule abseits der Werbeerlöse auf, die durch das Abo der Hörer gespeist wird.

## **Gesamtaussage zu den Chancen und Risiken**

Die Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen hat zu einer Erhöhung des Umfeldrisikos geführt. Die weitere Entwicklung der geopolitischen Krisenherde kann zu negativen Auswirkungen auf die geplante Geschäftsentwicklung von Klassik Radio im laufenden Geschäftsjahr 2024 führen. Das größte Risiko von Klassik Radio ist die konjunkturelle Entwicklung im Werbemarkt und Handel, welche Hörfunkwerbung bei Klassik Radio bzw. Beats Radio buchen.

Die fortschreitende Digitalisierung hat Risiken als auch Chancen im Bereich des Mediennutzungsverhaltens zur Folge. Als nationaler Radiosender mit dem Fokus auf Hörfunk, Musik und digitale Geschäftsmodelle sieht sich Klassik Radio hierfür gut aufgestellt und bewertet die Chancen hieraus höher als die Risiken. Insbesondere durch die Gründung des Radio Senders Beats Radio wird eine vollkommen andere Zielgruppe angesprochen als durch den Sender Klassik Radio.

Die Tilgung des Bankdarlehens sorgt für eine Reduktion des Liquiditäts- und Insolvenzrisikos und reduziert damit das finanzwirtschaftliche Risiko.

Bei der Ermittlung vorstellbarer Risiken wurden keine festgestellt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten oder gar Bestandsgefährdend wären.

## 5. Ausblick und Prognose

Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2024 einen leichten Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,2 %. Die Regierung sagt im Jahreswirtschaftsbericht nur noch eine Stagnation voraus und erwartet keine Konjunkturbelebung. Belastende Faktoren sind lt. Bundesregierung die außenwirtschaftliche Nachfrageschwäche, Streiks im öffentlichen Verkehr, hohe Krankenstände bei den Erwerbstätigen sowie geopolitische Spannungen mit Verzögerungen bei Lieferketten. In der Winterprognose der europäischen Kommission wird für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von ebenfalls 0,3 % im Jahr 2024 prognostiziert. Für den Euroraum wird ein Zuwachs von 0,8% im Jahr 2024 und 1,5 % im Jahr 2024 erwartet.

Die neuesten IWF-Konjunkturprognosen zeigen, dass das Wirtschaftswachstum weiterhin deutlich hinter den Durchschnittswerten der vergangenen Jahre bleibt. Die IWF geht jedoch von einem besseren Gesamtbild im Jahr 2024 aus als noch im Jahr 2023. Die Weltwirtschaft soll im Jahr 2024 um 3,1% wachsen, für 2025 sind 3,2% prognostiziert. Die Volkswirtschaften mehrerer Industrie- und Schwellenländer zeigen sich insgesamt widerstandsfähiger als angenommen. Die IWF sieht ein Licht am Ende des Tunnels. Die geopolitischen Spannungen, die hartnäckige Inflation und fehlende Wachstumsimpulse könnten für viele Nationen ein ernstgenanntes Szenario bedeuten. Deutschland sieht der IWF weiterhin als Schlusslicht der Industrieländer.

Gerade der Werbemarkt hängt stark an der Konjunktur und Marktstimmung.

Bezüglich der erwarteten Branchenentwicklung wird auf die Ausführungen in 1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen verwiesen.

Trotz der verhaltenen Wachstumsprognosen der Wirtschaftsleistung für 2024 planen wir für das Geschäftsjahr 2024 leicht bis moderat steigende Umsätze und im EBITDA auf Vorjahresniveau zu bleiben, insbesondere durch die gut aufgestellte Eigenvermarktung, durch Reichweitensteigerungen digital und in den neuen Verbreitungsgebieten.

Da auch weiterhin in Technologie, in die neuen Verbreitungsgebiete und in neue Geschäftsbereiche investiert wird, gehen wir für das Geschäftsjahr 2024 im Konzern von einem EBITDA auf Vorjahresniveau aus.

Im Segment Radiosender gehen wir von leicht bis moderat steigenden Umsätzen und einem EBITDA auf Vorjahresniveau aus.

Für das Segment Merchandising gehen wir für das Geschäftsjahr 2024 von stagnierenden Umsätzen und einem nach IC Verrechnungen negativem EBITDA auf Vorjahreshöhe aus.

Für die Klassik Radio AG Einzelgesellschaft (Holding) bei der Umsatzerlöse wesentlich aus IC-Verrechnungen entstehen, wird ein ausgeglichenes EBITDA angestrebt.

Grundsätzlich gilt, wie bei jeder in die Zukunft gerichtete Aussage sind Prognosen mit bekannten und unbekanntem Unsicherheiten behaftet, die dazu führen können, dass das tatsächliche Ergebnis erheblich von der Prognose abweicht.

## **6. Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und Corporate Governance-Bericht**

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die Klassik Radio AG und den Konzern zusammengefasst. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die insbesondere die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken, sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen enthält, sowie der Corporate Governance Bericht sind unter

**[www.klassikradio.de/investor-relations/corporate-governance/](http://www.klassikradio.de/investor-relations/corporate-governance/)**

zugänglich gemacht.

## 7. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2023 nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum nicht getroffen oder unterlassen.

Augsburg, den 29. April 2024  
Klassik Radio AG

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

# Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

## Aktiva

in TEUR	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Geschäfts- und Firmenwerte	(1)	5.497	5.497
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1)	1.358	1.499
Sachanlagevermögen	(2)	1.190	1.330
Nutzungsrechte	(3)	4.338	4.589
Beteiligungen		35	32
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – finanziell	(7)	98	106
Latente Steueransprüche	(4)	796	1.024
		<b>13.312</b>	<b>14.077</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte		98	260
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.482	3.113
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – finanziell		944	1.433
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – nicht finanziell		184	808
Steueransprüche		8	9
Zahlungsmittel		326	512
		<b>6.042</b>	<b>6.135</b>
		<b>19.354</b>	<b>20.212</b>

**Passiva**

in TEUR	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>Eigenkapital</b>			
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(10)	4.825	4.825
Gewinnrücklagen	(10)	4.046	4.132
		<b>8.871</b>	<b>8.957</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Finanzschulden	(11)	375	1.125
Leasingverbindlichkeiten	(27)	4.345	4.527
		<b>4.720</b>	<b>5.652</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Finanzschulden	(11)	1.160	750
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(12)	853	1.663
Rückstellungen	(13)	1.592	1.630
Leasingverbindlichkeiten	(27)	289	237
Vertragsverbindlichkeiten	(14)	742	307
Übrige Verbindlichkeiten – finanziell	(15)	438	431
Übrige Verbindlichkeiten – nicht finanziell	(15)	500	207
Steuerschulden	(16)	189	378
		<b>5.763</b>	<b>5.603</b>
		<b>19.354</b>	<b>20.212</b>

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

in TEUR		01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
<b>Umsatzerlöse</b>	(17)	<b>19.834</b>	<b>17.256</b>
Sonstige Erträge	(18)	405	1.091
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	(19)	-8.299	-7.621
Aufwand für Personal	(20)	-4.398	-4.296
Andere Aufwendungen	(21)	-5.199	-4.581
<b>EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern)</b>		<b>2.343</b>	<b>1.849</b>
Aufwand für Abschreibungen	(22)	-968	-956
<b>EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)</b>		<b>1.375</b>	<b>893</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(23)	-141	-141
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-137</b>	<b>-136</b>
Steueraufwendungen	(24)	-600	-213
<b>Gesamtperiodenergebnis</b>		<b>638</b>	<b>544</b>
davon entfallen auf:			
Gewinne, die den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen sind		638	544
<b>Ergebnis je Aktie (in EUR):</b>	(25)	<b>0,132</b>	<b>0,113</b>

# Konzern-Kapitalflussrechnung

## für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

in TEUR	Anhang	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
<b>Periodenergebnis</b>		<b>638</b>	<b>544</b>
Abschreibungen		968	956
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-17	0
Veränderung der Rückstellungen		-38	405
Veränderung der Vorräte		162	-80
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-1.369	-1.696
Veränderung der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.347	169
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-810	1.341
Veränderung der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.109	-1.133
Zinsaufwand		141	141
Ertragsteuerzahlungen		-496	-74
<b>Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	(28)	<b>1.635</b>	<b>573</b>
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-274	-257
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-174	-298
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		56	0
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	(28)	<b>-392</b>	<b>-555</b>
Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Kreditlinien		410	0
Auszahlung für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-750	-750
Geleistete Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten		-29	-23
Auszahlung für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-242	-248
Auszahlung Zinsen für Leasingverbindlichkeiten		-94	-99
Auszahlung der Dividende		-724	-1.013
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	(28)	<b>-1.429</b>	<b>-2.133</b>
Veränderungen der Zahlungsmittel		-186	-2.115
Zahlungsmittel am Anfang der Periode		512	2.627
<b>Zahlungsmittel am Ende der Periode</b>	(28)	<b>326</b>	<b>512</b>
Geleistete Zinszahlungen aus betrieblicher Tätigkeit		-18	-5
Geleistete Zinszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-29	-23
<b>Summe</b>		<b>-47</b>	<b>-28</b>

# Konzern-Eigenkapitalentwicklung

zum 31. Dezember 2023

	Anhang	Gez. Kapital in TEUR	Gewinnrücklage in TEUR	Eigenkapital gesamt in TEUR
<b>Stand zum 31. Dezember 2021</b>	(10)	<b>4.825</b>	<b>4.601</b>	<b>9.426</b>
Dividende		0	-1.013	-1013
Gesamtperiodenergebnis		0	544	544
<b>Stand zum 31. Dezember 2022</b>	(10)	<b>4.825</b>	<b>4.132</b>	<b>8.957</b>
Dividende		0	-724	-724
Gesamtperiodenergebnis		0	638	638
<b>Stand zum 31. Dezember 2023</b>	(10)	<b>4.825</b>	<b>4.046</b>	<b>8.871</b>

# Anhang des Konzernabschlusses

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

## Allgemeine Grundlagen

Die Klassik Radio AG (die Gesellschaft) und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der Klassik Radio Konzern) sind fokussiert auf das Medium Hörfunk in Deutschland. Sie sind im Bereich der Produktion, Ausstrahlung und Vermarktung des Senders Klassik Radio und Beats Radio, der Vermarktung der Marke Klassik Radio, des Merchandisings, dem Vertrieb von Sonderwerbeformen im Hörfunk und von Unterhaltungsnachrichten tätig.

Bei Klassik Radio handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, gegründet und ansässig in Deutschland. Die Adresse des im Handelsregister Augsburg (HRB 2090) eingetragenen Sitzes lautet Fuggerstrasse 12, 86150 Augsburg. Das Unternehmen ist seit dem 15. Dezember 2004 an der Frankfurter Wertpapierbörse im General Standard gelistet.

Die Klassik Radio AG stellt ihren Konzernabschluss unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Im Konzernabschluss werden grundsätzlich alle bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen IFRS sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) beachtet. Die Klassik Radio AG, stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Beträge werden, soweit nicht anderweitig vermerkt, in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Vergleichsperiode.

Am 22. April 2024 hat der Vorstand der Klassik Radio AG den Konzernabschluss zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Billigung des Abschlusses erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates am 29. April 2024.

## **Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften**

Das IASB hat Änderungen bei bestehenden Standards verabschiedet, die für am oder nach dem 01. Januar 2023 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden sind.

Die folgenden Änderungen an bestehenden Standards sind für Geschäftsjahre, die am 01. Januar 2023 beginnen erstmals verpflichtend anzuwenden:

- Änderung an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ sowie Änderungen an IFRS 17 (EU-Endorsed, verpflichtend anzuwenden ab 01. Januar 2023)
- Änderung an IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderung von Schätzungen und Fehler: Definition von Bilanzierungsschätzungen (EU-endorsed, verpflichtend anzuwenden ab 01. Januar 2023)
- Änderungen an IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen (EU-endorsed, verpflichtend anzuwenden ab 01. Januar 2023)
- Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: und IFRS Practice Statement 2: Erläuterung von Rechnungslegungsgrundsätzen (EU-endorsed, verpflichtend anzuwenden ab 01. Januar 2023)
- Änderung an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (EU-endorsed, verpflichtend anzuwenden ab 01. Januar 2023)

Aus den Änderungen der obigen Standards ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Klassik-Konzerns.

### **Erlassene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften**

<b>Standards / Interpretation</b>		<b>Anwendungspflicht in der EU</b>	<b>Übernahme durch die EU-Kommission</b>
<b>IAS 1</b> Darstellung des Abschlusses	Änderungen an den Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, deren Ausweis und notwendige Angaben sowie Änderungen betreffend langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024	offen
<b>IFRS 16</b> Leasingverhältnisse	Mit der Änderung wird die Behandlung einer Leasingverbindlichkeit im Rahmen eines Sale-and-Leaseback-Vertrags klargestellt	01.01.2024	offen
<b>IAS 7</b> und <b>IFRS 7</b>	Änderungen an Statement of Cash Flows  Änderungen an „Financial Instruments Disclosures: Supplier Finance Arrangements“	01.01.2024	offen
<b>IAS 21</b>	Änderungen an “The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates Lack of Exchangeability”	01.01.2025	offen

Folgende neue oder überarbeitete für den Konzernabschluss der Klassik Radio AG möglicherweise relevanten Standards, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt:

Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Die Auswirkungen dieser Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Klassik-Konzerns werden noch geprüft und werden voraussichtlich insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

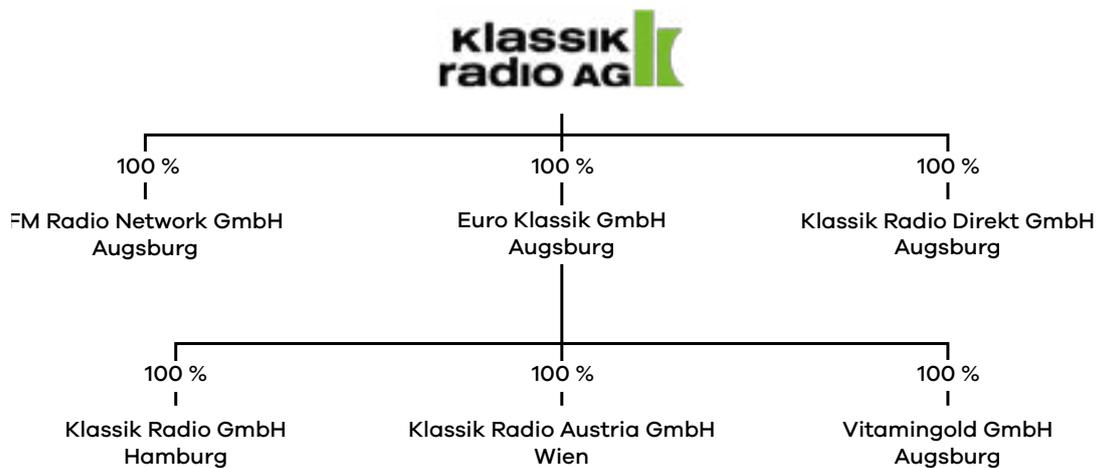
## Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 besteht aus der Klassik Radio AG als Mutterunternehmen sowie fünf deutschen Tochtergesellschaften und einer ausländischen Tochtergesellschaft, die nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der Klassik Radio AG beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn der Klassik Radio Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Für die in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft Klassik Radio GmbH, Hamburg, werden die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

Die Klassik Radio GmbH mit dem Sitz in Hamburg nimmt als inländisches Tochterunternehmen der Klassik Radio AG in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 die Befreiungen nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

## Beteiligungsstruktur der Klassik Radio AG:



Stand: Dezember 2023

**Der Konsolidierungskreis setzt sich wie folgt zusammen:**

Nr.		Anteilseigner lfd. Nr.	Beteiligungsquote in %
1	Klassik Radio AG (Muttergesellschaft), Augsburg		100
<b>(a) unmittelbarer Anteilsbesitz</b>			
2	Euro Klassik GmbH, Augsburg	1	100
3	FM Radio Network GmbH, Augsburg	1	100
4	Klassik Radio Direkt GmbH, Augsburg	1	100
<b>(b) mittelbarer Anteilsbesitz</b>			
5	Klassik Radio GmbH, Hamburg	2	100
6	Klassik Radio Austria GmbH, Wien	2	100
7	Vitamingold GmbH, Augsburg	2	100

Der Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

**Konsolidierungsgrundsätze**

Die Klassik Radio AG leitet alle auf Basis der nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüsse der im Konsolidierungskreis befindlichen Gesellschaften auf die internationale Rechnungslegungsnorm IFRS über und erstellt auf dieser Basis einen Konzernabschluss. Der Konzernabschluss ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Bei allen Gesellschaften entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 10 „Business Combinations“. Die Anschaffungskosten ergeben sich dabei aus der Summe der übertragenen Gegenleistungen, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden mit den erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerten sowie den übernommenen Schulden verrechnet. Dabei werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihren Zeitwerten angesetzt. Verbleibende aktive Unterschiede werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert. Negative Unterschiede werden nach kritischer Überprüfung erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt.

Wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsatzerlöse sind ebenso wie alle konzerninternen Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen ohne Erfolgswirkung verrechnet.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

## Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig werden oder sie primär zu Handelszwecken gehalten werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als einen Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Der Konzernabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

Der **Geschäfts- und Firmenwert** stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich gemäß IAS 36, sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen und gegebenenfalls auf seinen erzielbaren Betrag abgewertet (Impairment-only-approach). Wertaufholungen sind unzulässig.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Goodwill entstanden ist, Nutzen ziehen.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögenswerte** beinhalten im Wesentlichen erworbene Software und Lizenzen, die zu ihren Anschaffungskosten erfasst werden. Sie haben eine bestimmte Nutzungsdauer und werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über eine geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Sachanlagen werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zu Grunde:

Immaterielle Vermögenswerte	3 bis 10 Jahre
Einbauten in fremde Gebäude	5 bis 13 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 7 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

An jedem Stichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines nicht finanziellen Vermögenswertes im Sinne von IAS 36 vorliegen. Sofern derartige Anhaltspunkte vorliegen bzw. wenn ein jährlicher Impairment-Test notwendig ist, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zu betrachtenden Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag übersteigt. Die Wertminderung ist erfolgswirksam zu erfassen.

Der erzielbare Betrag ermittelt sich als der höhere Wert aus Netto-Veräußerungspreis und Nutzungswert. Der Netto-Veräußerungspreis ist der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung eines Vermögenswertes und durch dessen Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Sofern für einen Vermögenswert keine Zahlungsströme direkt zugeordnet werden können, wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt, zu der der Vermögenswert gehört.

Wenn sich die Annahmen hinsichtlich des erzielbaren Betrages ändern, werden die Abwertungsverluste aus Wertminderungen im Rahmen einer Wertaufholung, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, entsprechend neutralisiert. Die Wertaufholung erfolgt bis zu dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert ohne Wertminderung planmäßig abgeschrieben worden wäre.

**Leasingverhältnisse bestehen im Konzern als Leasingnehmer** für Gewerberäume, Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen (BGA).

Die aus Leasingverhältnissen resultierenden Leasingverbindlichkeiten werden am Bereitstellungsdatum mit dem Barwert der fest vereinbarten künftigen Leasingzahlungen sowie unter Berücksichtigung von Vertragsverlängerungsoptionen, deren Ausübung als hinreichend wahrscheinlich eingeschätzt wird, bewertet. Für die Diskontierung der künftigen Leasingzahlungen wird auf den Grenzfremdkapitalzinssatz zurückgegriffen.

In den Folgeperioden wird die Leasingverbindlichkeit mit dem bei der Zugangsbewertung zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz aufgezinnt. Die geleisteten Leasingzahlungen werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufgeteilt. Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit erfolgt die Erfassung eines Nutzungsrechts aus Leasingverträgen, dessen Anschaffungskosten am Bereitstellungsdatum der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger Vorauszahlungen und Anschaffungsnebenkosten entsprechen.

Das Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Sofern Anzeichen für eine Wertminderung des Nutzungsrechts vorliegen, wird ein Wertminderungstest durchgeführt und gegebenenfalls eine Wertberichtigung erfasst.

Für Leasinggegenstände mit einem Neuwert von bis zu TEUR 5 (Leasinggegenstände von geringem Wert) und für Leasingverhältnisse mit Vertragslaufzeiten von bis zu 12 Monaten (Kurzfristleasing) wird von Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht, sodass für diese Verträge keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst werden.

**Latente Steueransprüche/-schulden** werden gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf sämtliche temporäre Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gebildet. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen werden gesondert ermittelt und angesetzt. Die aktiven latenten Steuern umfassen Steuererminderungsansprüche, die sich im Wesentlichen aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Eine Aktivierung erfolgt, wenn deren Realisierung in einem Planungszeitraum von 3 Jahren mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Für die Berechnung der latenten Steuern

wird unverändert ein Steuersatz von 31,05% herangezogen, der sich aus der Belastung mit Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag von 15,83%, sowie Gewerbeertragsteuer von 15,22% ergibt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach Durchschnittspreisen und dem am Bilanzstichtag realisierbaren, niedrigeren Nettoveräußerungswert. Dabei werden neben direkt zuordenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten berücksichtigt.

**Zuwendungen der öffentlichen Hand** werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Klassik Radio hat im Berichtszeitraum und Vorjahr Fördermittel aus „Corona“-Hilfsprogrammen erhalten. Sofern der jeweilige Förderzeitraum das Berichtsjahr umfasste, erfolgte eine Realisierung dieser Zuwendungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Weitere Informationen diesbezüglich siehe Tz. 18.

**Finanzinstrumente** des Konzerns befinden sich im Wesentlichen in den Bilanzposten Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden und übrige finanzielle Verbindlichkeiten.

Beim erstmaligen bilanziellen Ansatz werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Transaktionspreis, alle übrigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden einbezogen, sofern die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Anderenfalls sind sie sofort aufwandswirksam zu erfassen.

Marktübliche Verkäufe und Käufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag vorgenommen.

IFRS 9 sieht für die Klassifizierung und Folgebewertung die folgenden drei Bewertungskategorien vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Sofern ein Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Tilgungs- und Zinszahlungen gehalten wird, erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Amortisierung mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses enthalten.

Wird ein Vermögenswert darüber hinaus auch für einen möglichen Verkauf gehalten, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In allen anderen Fällen erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen, die nicht konsolidiert oder nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerte klassifiziert.

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 berücksichtigt erwartete Kreditverluste, sog. expected credit losses (ECL). Das Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Klassik Radio wendet das Modell für finanzielle Vermögenswerte an, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden hierbei entsprechend eines vereinfachten Ansatzes stets in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts am Bilanzstichtag bewertet. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird die Risikofürsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Der Konzern prüft einen finanziellen Vermögenswert ab einer Überfälligkeit von 30 Tagen darauf, ob das Ausfallrisiko im Einzelfall signifikant angestiegen ist.

Finanzielle Vermögenswerte werden weiterhin im Rahmen von Einzelwertberichtigungen ganz oder teilweise wertberichtigt, wenn nach angemessener Beurteilung nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Realisierung möglich ist. Der Konzern führt hierzu eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Forderungen, welche 90 Tage und älter sind, werden grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt.

Klassik Radio betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss.

Klassik Radio schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen unter anderem die folgenden beobachtbaren Daten:

- Zahlungsausfall eines Schuldners oder Anzeichen dafür, dass ein Schuldner Insolvenz anmelden wird, oder
- Bedeutsame negative Änderungen im Zahlungsverhalten des Schuldners

Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt auf Basis der individuellen Beurteilung durch das Kreditmanagement.

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausläuft oder an Dritte übertragen wird oder wenn der Konzern sich verpflichtet hat, die eingenommenen Zahlungsströme an einen Dritten weiterzuleiten und diesem die Risiken und Chancen oder die Kontrolle über den Vermögenswert zu übertragen.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten umfassen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern die Verpflichtung, die der jeweiligen Verbindlichkeit zugrunde liegt, entweder erloschen, aufgehoben oder bereits erfüllt ist.

Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung, Wertberichtigungen sowie Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, für die eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts vorgesehen ist, wird die nachfolgend beschriebene Bewertungshierarchie verwendet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts möglichst hoch und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst geringgehalten. Am Ende jeder Berichtsperiode wird die Einordnung der verschiedenen Bemessungsverfahren in die einzelnen Stufen überprüft.

Bei **Bartergeschäften** tauscht die Gesellschaft einen Teil ihrer Sendeleistungen (im Wesentlichen Werbeleistungen (Hinweis auf (17) Umsatzerlöse)) sowie ihres Merchandisings und erhält hierfür im Austausch im Wesentlichen Dienstleistungen. Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmäßig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bewertet werden kann. Leistungen und Verpflichtungen aus den Bartergeschäften gleichen sich in Summe aus, so dass grundsätzlich kein Ergebnis aus diesen Geschäften entsteht. Es handelt sich hierbei überwiegend um Jahresvereinbarungen, so dass zum Bilanzstichtag in der Regel keine Forderungen oder Verpflichtungen, aus dem Überhang bestehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft in Summe mehr Sendeleistungen vorab erbringt, kann es unterjährig, sowie in Ausnahmen zum Abschlussstichtag, zu einem Überhang an Forderungen aus den Bartergeschäften kommen. Aufgrund unterschiedlicher saisonaler Inanspruchnahmen der in den Bartertransaktionen im Wesentlichen enthaltenen Werbeleistungen wird der Umsatz rätierlich jeweils in Höhe der abgerufenen Leistung realisiert.

Die **Rückstellungen** gem. IAS 37 berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach unsicher sind. Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit nicht abgezinst.

**Vertragsverbindlichkeiten** werden für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

**Umsatzerlöse** werden erfasst, wenn ein Vertrag mit einem Kunden wirksam zustande gekommen ist, die On-Air-Leistung (Werbeleistung), Vertriebsleistung oder sonstige Dienstleistung erbracht wurde, ein Preis bestimmbar und vereinbart ist und dessen Bezahlung oder Gegenleistung wahrscheinlich ist. Bei dem Verkauf von Handelswaren und Druckerzeugnissen ist die Leistung erbracht, wenn die Kontrolle über die verkauften Waren und Erzeugnisse auf den Käufer übergegangen ist. Dies tritt in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse ein. Die im Vorverkaufszeitraum vereinnahmten Ticketgelder für die Konzerte sowie Vorauszahlungen für Werbeleistungen werden als Vertragsverbindlichkeiten passivisch abgegrenzt. Mit Durchführung der Veranstaltung bzw. Erbringung der Werbeleistung erfolgt die Umbuchung der Vertragsverbindlichkeiten in die Umsatzerlöse und entsprechend die Ertragsrealisation. Umsatzerlöse aus Streaming-Abos werden pro rata temporis über die Laufzeit des Abonnements abgegrenzt. Die Höchstlaufzeit beträgt dabei ein Jahr. Umsatzerlöse aus Werbeausstrahlungen werden am Tag der jeweiligen Ausstrahlung realisiert. Für die Vermarktung von Werbezeiten sind die Rechnungen grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Vereinnahmung von Shopumsätzen, Ticketgeldern und Streamingdiensten erfolgt direkt bei Vorauskasse oder über Dienstleister / Banksysteme innerhalb eines Zeitraums von 2 bis 4 Wochen.

Umsatzerlöse werden abzüglich Umsatzsteuer, Rücknahmen, Erlösschmälerungen (Rabatte und Skonti) und Gutschriften ausgewiesen.

Zu einem gewissen Grad müssen im Konzernabschluss **Schätzungen** vorgenommen und **Annahmen** vorgenommen und Annahmen sowie Ermessensentscheidungen getroffen werden. Davon können die Vermögenswerte und Schulden sowie die Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag ebenso wie die Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres betroffen sein. Diese Schätzungen wurden vom Vorstand und Management unter Berücksichtigung aller bekannten Tatsachen nach bestem Wissen vorgenommen. Dennoch können die tatsächlichen Beträge von diesen Schätzungen abweichen. Sämtliche wesentliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen könnten, werden im Folgenden erörtert:

- **Wertminderung des Goodwills**

Der Konzern untersucht einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, im Einklang mit der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode, ob eine Wertminderung des Goodwills vorliegt (Impairment-Test). Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde basierend auf den geschätzten zukünftigen Cash-Zuflüssen ermittelt. Der Buchwert des Goodwills beträgt TEUR 5.497 (Vorjahr: TEUR 5.497).

- **Wertminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Klassik Radio wendet den vereinfachten Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten und berechnet die erwartenden Kreditverluste (ECL) über eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig davon wann das Ausfallereignis eintritt. Das Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt vor Wertberichtigung TEUR 4.565 (Vorjahr: TEUR 3.339). Grundlage für die Schätzung sind historische Forderungsausfälle und die Bonität der Kunden.

- **Rückstellungen**

Der Konzern ermittelt fortlaufend den Rückstellungsbedarf für erkennbare Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten. Die Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs bewertet. Der Buchwert der Rückstellungen beträgt TEUR 1.592 (Vorjahr: TEUR 1.630)

- **Ertragsteuern / aktive latente Steuern**

Für die Bestimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt wurden. Zahlreiche interne und externe Faktoren können günstige und ungünstige Auswirkungen auf die Guthaben und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern haben. Diese Faktoren umfassen (nicht abschließend) sowohl Änderungen der Steuergesetzgebung und Verordnungen sowie deren Auslegung als auch Änderungen der Steuersätze und des künftigen Gewinns aufgrund von Planungsannahmen vor Steuern. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragsteuern haben. Die aktiven latenten Steuern werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern beträgt TEUR 796 (Vorjahr: TEUR 1.024).

Weitere Details zu den verwendeten Annahmen werden in den Angaben zur Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung erläutert. Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns wurden darüber hinaus Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen bei der Bestimmung der Laufzeit sowie die Bestimmung des Grenzfremdkapitalkostensatzes von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen getroffen.

**Erläuterungen zur Bilanz****(1) Geschäfts- und Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte**

Die Entwicklung der Geschäfts- und Firmenwerte und der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>	<b>Geschäfts- und Firmenwert</b>	<b>Sonstige immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>Summe</b>
<b>in TEUR</b>			
<b>01.01.2022</b>	<b>6.284</b>	<b>4.073</b>	<b>10.357</b>
Umbuchung	0	181	181
Zugänge	0	76	76
<b>31.12.2022</b>	<b>6.284</b>	<b>4.330</b>	<b>10.614</b>
<b>01.01.2023</b>	<b>6.284</b>	<b>4.330</b>	<b>10.614</b>
Umbuchung	0	1	1
Zugänge	0	378	378
Abgänge	0	187	187
<b>31.12.2023</b>	<b>6.284</b>	<b>4.522</b>	<b>10.806</b>
<b>Abschreibungen</b>			
<b>01.01.2022</b>	<b>787</b>	<b>2.539</b>	<b>3.326</b>
Zugänge	0	302	302
<b>31.12.2022</b>	<b>787</b>	<b>2.841</b>	<b>3.628</b>
<b>01.01.2023</b>	<b>787</b>	<b>2.841</b>	<b>3.628</b>
Zugänge	0	324	324
<b>31.12.2023</b>	<b>787</b>	<b>3.165</b>	<b>3.952</b>
<b>Buchwert 31.12.2022</b>	<b>5.497</b>	<b>1.489</b>	<b>6.986</b>
<b>Buchwert 31.12.2023</b>	<b>5.497</b>	<b>1.358</b>	<b>6.855</b>

Die Klassik Radio AG überprüft die Werthaltigkeit ihrer Geschäfts- und Firmenwerte einmal jährlich bzw. bei Eintritt wesentlicher Ereignisse oder veränderter Verhältnisse im Rahmen eines Impairment-Tests. Zu diesem Zweck werden die Geschäfts- und Firmenwerte einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die analog zur internen Steuerung des Konzerns den Segmenten entspricht. Der Goodwill beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 5.497 und entfällt auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Radiosender mit den wesentlichen operativen Gesellschaften Klassik Radio GmbH und Klassik Radio Direkt GmbH.

Für den Impairment-Test wird der Nutzungswert (Value in Use) mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Zur Bestimmung des Nutzungswerts wurde eine auf Erfahrungswerten basierende Cash Flow Prognose für einen Dreijahreszeitraum erstellt. In diesem Planungszeitraum wurden die Cash Flows aus einer detaillierten bottom-up Planung abgeleitet. Dabei wurden bei den beiden Gesellschaften durchschnittliche Wachstumsraten für die Gesamtleistung von 16,4 % bzw. 12,2 % p.a. (Vorjahrestest 14,3 % bis 16,4 %) zu Grunde gelegt, denen durchschnittliche planerische Kostensteigerungen von 9,7 % bzw. 4,6 % p.a. (Vorjahrestest 6,9 % bis 3,5 %) gegenüberstehen. In der ewigen Rente wurde ein Wachstum von 1,0 % (Vorjahrestest 1,0 %) unterstellt. Die ermittelten Cash Flows wurden mit einem risikoadjustierten Zinssatz, den WACC (weighted average cost of capital) von 7,38 % (Vorjahrestest 6,78 %) abgezinst. Der WACC basiert auf einer durchschnittlichen Kapitalkostenberechnung unter Heranziehung einer marktgewichteten Eigen- und Fremdkapitalstruktur. Hierbei werden neben dem risikolosen Basiszinssatz risikoadäquate Zuschläge (gewichtete Marktrisikoprämie bzw. Credit Spread) berücksichtigt (Bewertungshierarchie Stufe 3).

Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes ergab sich im Berichtsjahr kein Wertberichtigungsbedarf.

Sensitivitätsanalysen haben ergeben, dass auch bei innerhalb eines realistischen Rahmens deutlich abweichenden Schlüsselannahmen kein Wertminderungsbedarf beim Geschäfts- und Firmenwert vorliegen würde. So würde eine Anpassung des Diskontierungssatzes um ca. 30 Prozentpunkte oder eine Reduzierung der geplanten bewertungsrelevanten EBITs um 20 % zu keinem Wertminderungsbedarf führen.

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** enthalten im Wesentlichen den immateriellen Vermögenswert Streamingdienst in Höhe von TEUR 782, welcher planmäßig über 5 Jahre linear abgeschrieben werden.

**(2) Sachanlagen**

Die Entwicklung der Sachanlagen ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

**(3) Nutzungsrechte**

	Einbauten in fremde Grundstücke	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	Summe
<b>in TEUR</b>					
<b>01.01.2022</b>	<b>495</b>	<b>22</b>	<b>3.058</b>	<b>64</b>	<b>3.639</b>
Zugänge	160	0	185	0	345
Abgänge	0	0	0	47	47
<b>31.12.2022</b>	<b>655</b>	<b>22</b>	<b>3.243</b>	<b>17</b>	<b>3.937</b>
<b>01.01.2023</b>	<b>655</b>	<b>22</b>	<b>3.243</b>	<b>17</b>	<b>3.937</b>
Umbuchungen	0	0	92	-92	0
Zugänge	15	0	80	79	174
Abgänge	0	0	324	0	324
<b>31.12.2023</b>	<b>670</b>	<b>22</b>	<b>2.999</b>	<b>4</b>	<b>3.787</b>
<b>Abschreibungen</b>					
<b>01.01.2022</b>	<b>257</b>	<b>18</b>	<b>2.058</b>	<b>0</b>	<b>2.333</b>
Zugänge	34	1	239	0	274
<b>31.12.2022</b>	<b>291</b>	<b>19</b>	<b>2.297</b>	<b>0</b>	<b>2.607</b>
<b>01.01.2023</b>	<b>291</b>	<b>19</b>	<b>2.297</b>	<b>0</b>	<b>2.607</b>
Zugänge	35	1	247	0	283
Abgänge	0	0	293	0	293
<b>31.12.2023</b>	<b>326</b>	<b>20</b>	<b>2.251</b>	<b>0</b>	<b>2.597</b>
<b>Buchwert 31.12.2022</b>	<b>364</b>	<b>3</b>	<b>946</b>	<b>17</b>	<b>1.330</b>
<b>Buchwert 31.12.2022</b>	<b>344</b>	<b>2</b>	<b>748</b>	<b>4</b>	<b>1.190</b>

## Erträge/Aufwendungen und Auszahlungen aus Leasingverträgen

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Gebäude	Fuhrpark	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>in TEUR</b>				
<b>01.01.2022</b>	<b>5.746</b>	<b>120</b>	<b>7</b>	<b>5.873</b>
Zugänge	0	54	0	54
Abgänge	729	104	7	840
<b>31.12.2022</b>	<b>5.017</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>5.087</b>
<b>01.01.2023</b>	<b>5.017</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>5.087</b>
Zugänge	0	122	0	122
Abgänge	43	16	0	59
<b>31.12.2023</b>	<b>4.974</b>	<b>176</b>	<b>0</b>	<b>5.150</b>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>01.01.2022</b>	<b>159</b>	<b>79</b>	<b>5</b>	<b>243</b>
Zugänge	346	33	2	381
Abgänge	27	91	7	125
<b>31.12.2022</b>	<b>478</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>499</b>
<b>01.01.2023</b>	<b>478</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>499</b>
Zugänge	335	37	0	373
Abgänge	43	16	0	59
<b>31.12.2023</b>	<b>770</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>812</b>
<b>Buchwert 31.12.2022</b>	<b>4.539</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>4.588</b>
<b>Buchwert 31.12.2023</b>	<b>4.204</b>	<b>134</b>	<b>0</b>	<b>4.338</b>

Zu den Leasingverbindlichkeiten siehe Anhangangabe (27) „Risikomanagement“. Für weitergehende Informationen zu den Auszahlungen aus Leasingverhältnissen siehe Anhangangabe (28) „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
<b>In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:</b>		
Gesamte Auszahlungen aus Leasingverträgen	346	339
<b>In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:</b>		
Abschreibungen	373	381
Zinsaufwand	94	99
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverträgen	82	79

Zu den Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen verweisen wir auf die Erläuterungen unter der Anhangangabe Eventualschulden und finanzielle Verpflichtungen (30).

#### **(4) Latente Steueransprüche/-schulden**

Die aktiven latenten Steuern betragen TEUR 796 (Vorjahr: TEUR 1.024) und entfallen in Höhe von TEUR 697 (Vorjahr: TEUR 962) auf steuerliche Verlustvorträge und in Höhe von TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 62) auf temporäre Bewertungsunterschiede aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16.

Per 31. Dezember 2023 verfügte der Klassik Radio Konzern über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von Mio. EUR 7,3 (Vorjahr: Mio. EUR 6,9) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von Mio. EUR 8,7 (Vorjahr: Mio. EUR 9,6). Darauf wurden aktive latente Steuern von insgesamt TEUR 697 (Vorjahr: TEUR 962) angesetzt, deren Realisierung innerhalb eines 3 Jahresplanungszeitraums als hinreichend wahrscheinlich angesehen werden. Aufgrund geringer Realisationsmöglichkeiten wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 6,0 (Vorjahr: Mio. EUR 5,3) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 5,6 (Vorjahr: Mio. EUR 4,7) keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

**(5) Vorräte**

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Vorräte	319	525
Wertberichtigung	-221	-265
<b>Vorräte</b>	<b>98</b>	<b>260</b>

Die Vorräte bestehen aus zur Vermarktung vorgehaltener CD´s, DVD´s, DAB+ Geräte, Bücher und Nahrungsergänzungsmittel. Die Bestände wurden auf Basis einer Verkaufseinschätzung um TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 265) wertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR -45 (Vorjahr: TEUR 26) ergebniswirksam erfasst. Der Buchwert der abgewerteten Vorräte beträgt TEUR 299 (Vorjahr: TEUR 300).

Aufgrund einer erhöhten Gängigkeit einzelner Vorräte erfolgte im Geschäftsjahr eine Wertaufholung von TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 43). Die Wertberichtigungen sind vollständig dem Segment Merchandising zuzuordnen.

**(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt vor Wertberichtigung TEUR 4.565 (Vorjahr: TEUR 3.339). Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2022	Forderungsausfälle	Auflösung nicht in Anspruch genommen	Zuführung	31.12.2023
	226	41	123	21	83

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Im ersten Schritt werden in einer Einzelfallbetrachtung wesentliche Forderungen von Kunden hinsichtlich des zu erwartenden Kreditausfalls beurteilt. Die kumulierten Wertberichtigungen für Kunden, bei denen der Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, beträgt TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 213). Dabei werden überfälligen Forderungen, welche zur gerichtlichen Eintreibung anstehen, unmittelbar zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen, welche 90 Tage und älter sind, werden grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt. Für das Portfolio der nicht in diesem Sinne „einzelwertberichtigten“ Forderungen wurde ein erwarteter Kreditverlust der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 13) ermittelt.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2023 Forderungen in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 6) ausgebucht. Die überfälligen Forderungen, die nicht einzelwertberichtet wurden, belaufen sich insgesamt auf TEUR 2.161 (Vorjahr: TEUR 776), hiervon sind TEUR 1 weniger als 15 Tage überfällig, TEUR 146 weniger als 30 Tage überfällig, TEUR 1.795 weniger als 60 Tage überfällig und TEUR 219 weniger als 90 Tage überfällig. Der Vorstand geht davon aus, dass die nicht wertgeminderten und überfälligen Forderungen zu 100 % werthaltig sind, da die Bonität der Schuldner gegeben ist. In Höhe von TEUR 1.485 handelt es sich bei den weniger als 60 Tagen überfälligen Beträgen um Forderungen aus einem Kundenvertrag, welche Anfang 2024 in voller Höhe beglichen wurden.

## (7) Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt in finanziell und nicht finanziell zusammen:

in TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
	finanziell	nicht-finanziell	finanziell	nicht-finanziell
Forderungen aus Urheber- und Leistungsschutzrechten	702	0	1.083	0
Forderungen aus Zuschüsse und Förderungen	0	0	0	488
Forderungen Vermarktung	40	0	116	0
Darlehen	106	0	113	0
Debitorische Kreditoren	43	0	70	0
Geleistete Vorauszahlungen	0	184	0	320
Mietkautionen	30	0	30	0
Sonstiges	19	0	127	0
	<b>1.040</b>	<b>184</b>	<b>1.539</b>	<b>808</b>

Die Darlehensforderung ist in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr: TEUR 106) unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

## (8) Steueransprüche

Die Steueransprüche in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 9) betreffen überwiegend Erstattungsansprüche aus Abzugssteuer nach § 50 a EStG.

## (9) Zahlungsmittel

Die kurzfristigen Zahlungsmittel (Laufzeit von weniger als drei Monaten) in Höhe von TEUR 326 (Vorjahr: TEUR 512) umfassen Bankguthaben sowie Kassenbestände.

**(10) Eigenkapital****Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum 31.12.2023 EUR 4.825.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.825.000 Stückaktien ohne Nennbetrag. Es ist vollständig einbezahlt.

**Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 4.046 (Vorjahr: TEUR 4.132) setzen sich aus den aufgelaufenen Gewinnen sowie dem Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 638 vermindert um die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 724 (0,15 Cent pro Aktie) zusammen.

**Genehmigtes Kapital 2021**

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 21. Juni 2026 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann auch mittelbar gewährt werden, indem die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Barkapitalerhöhungen, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungs- und/oder Optionspflicht ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an anderen Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen oder im Rahmen der Umsetzung einer Sach-/Wahldividende;
- bei Barkapitalerhöhungen, soweit es erforderlich ist, Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begebenen Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2021 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2021 anzupassen.

## **Bedingtes Kapital 2021**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- bzw. Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) die von der Klassik Radio AG oder einer Konzerngesellschaft der Klassik Radio AG aufgrund der Ermächtigung des Vorstands mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 bis zum 21. Juni 2026 (einschließlich) begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2021 zu ändern, (auch im Falle der Nichtausübung nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums), sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

## Kapitalmanagement

Das Vermögen, das Kapital und die Schulden betragen zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
<b>Summe Eigenkapital der Aktionäre der Klassik Radio AG</b>	<b>8.871</b>	<b>8.957</b>
in % vom Gesamtkapital	85,2%	82,7%
Langfristige Finanzschulden	375	1.125
Kurzfristige Finanzschulden	1.160	750
<b>Summe Finanzschulden</b>	<b>1.535</b>	<b>1.875</b>
in % vom Gesamtkapital	14,8%	17,3%
<b>Gesamtkapital (Eigenkapital plus Finanzschulden)</b>	<b>10.406</b>	<b>10.832</b>

in TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
Langfristige Vermögenswerte	13.312	68,7%	14.077	69,7%
Kurzfristige Vermögenswerte	6.042	31,3%	6.135	30,3%
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>19.354</b>	<b>100,0%</b>	<b>20.212</b>	<b>100,0%</b>
Eigenkapital der Aktionäre der Klassik Radio AG	8.871	45,8%	8.957	44,3%
Langfristige Schulden	4.720	24,4%	5.652	28,0%
Kurzfristige Schulden	5.763	29,8%	5.603	27,7%
<b>Gesamtkapital</b>	<b>19.354</b>	<b>100,0%</b>	<b>20.212</b>	<b>100,0%</b>

Die Gesellschaft unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die aktienrechtlichen Kapitalanforderungen wurden in der Berichtsperiode stets erfüllt.

Das primäre Ziel des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement besteht darin, die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen. Dabei steht eine ausreichende Kapitalausstattung im Vordergrund, um die laufende Geschäftstätigkeit zu finanzieren und geplante Investitionen durchführen zu können. Diese Liquidität setzt sich aus Mittelzuflüssen auslaufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Kreditlinien in Höhe von TEUR 1.600 (Vorjahr: TEUR 1.100) zusammen.

**(11) Finanzschulden**

Unter den Finanzschulden wird das im April 2020 bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich aufgenommene KfW-Darlehen in Höhe TEUR 1.125 zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung hat ab dem 30. September 2021 mit vierteljährlichen Raten a TEUR 187,5 begonnen. Der unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesene Anteil beträgt TEUR 750, der langfristige Anteil TEUR 375. Zum Stichtag wurde die Kreditlinie in Höhe von TEUR 410 in Anspruch genommen.

**(12) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Ausstehende Rechnungen für:		
– Lieferungen und Leistungen	852	1.663
	<b>852</b>	<b>1.663</b>

**(13) Rückstellungen**

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt und haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr:

in TEUR	31.12.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
– Lizenzen	927	796	10	512	633
– Abschluss- und Prüfungskosten	118	111	7	151	151
– Umsatzbezogene Kosten	140	110	30	279	279
– Rechts- und Beratungskosten	63	61	2	62	62
– Beiträge und Abgaben	60	60	0	62	62
– Übrige	322	268	54	405	405
	<b>1.630</b>	<b>1.406</b>	<b>103</b>	<b>1.471</b>	<b>1.592</b>

\*Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die RST für den Aufsichtsrat wird neu unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

**(14) Vertragsverbindlichkeiten**

Unter diesem Posten werden die von Kunden vereinnahmten Gelder für Werbeausstrahlungen in Höhe von TEUR 519 (Vorjahr: TEUR 148), Konzerttickets in Höhe von TEUR 122 (Vorjahr: TEUR 89) und für die Nutzung unseres Streamingdienstes Klassik Radio Select in Höhe von TEUR 101 (Vorjahr: TEUR 70) nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden am Tag der jeweiligen Ausstrahlung oder Veranstaltung bzw. über die Laufzeit des Abonnements, grundsätzlich innerhalb des nächsten Jahres ertragswirksam.

Weitere Details zu Vertragsverbindlichkeiten werden in Anhangangabe (17) „Umsatzerlöse“ erläutert.

**(15) Übrige Verbindlichkeiten**

Die übrigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt in finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	finanziell	nicht- finanziell	finanziell	nicht- finanziell
Personalverbindlichkeiten	244	27	159	43
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	0	180	0	263
Kreditorische Debitoren	9	0	16	0
Sonstige	125	0	33	0
	<b>378</b>	<b>207</b>	<b>208</b>	<b>306</b>

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt setzen sich überwiegend aus Umsatzsteuer sowie Lohn- und Kirchensteuer zusammen.

Sämtliche übrige Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

**(16) Steuerschulden**

Die Steuerschulden betreffen im Wesentlichen GewSt in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 153) und Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 107 (Vorjahr: TEUR 215).

**Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung****(17) Umsatzerlöse**

Die Konzernumsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden setzen sich aus den Segmenten zusammen, welche in der Segmentberichterstattung dargestellt sind.

in TEUR	GJ 2023	GJ 2022
Sender	18.331	15.629
Merchandising (inkl. Konzerte)	1.503	1.627
<b>Summe Segmente</b>	<b>19.834</b>	<b>17.256</b>

In den Umsätzen im Segment Sender sind zu Marktpreisen erfasste Umsätze aus Bartergeschäften in Höhe von TEUR 3.200 (Vorjahr: TEUR 2.767) enthalten. Die Gegenposten der Bartergeschäfte zu diesen Umsätzen verteilen sich innerhalb des Aufwands wie folgt:

in TEUR	GJ 2023	GJ 2022
Werbekosten	2.993	2.565
Verwaltungskosten	69	64
Aufwendungen für Programmdurchführung, für Honorare und Lizenzen und für verkaufte Produkte	138	138
<b>Summe</b>	<b>3.200</b>	<b>2.767</b>

Die Umsätze lassen sich bezüglich der Art wie folgt gliedern:

in TEUR	GJ 2023	GJ 2022
Radioerlöse	18.331	15.629
Konzertlerlöse	1.163	1.238
E-Commerceerlöse	340	389
<b>Summe</b>	<b>19.834</b>	<b>17.256</b>

Die Vertragssalden stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022	01.01.2022
Vertragsverbindlichkeiten	742	307	1.231

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten:

in TEUR	GJ 2023	GJ 2022
Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-307	-1.208
Zugänge aus erhaltenen Anzahlungen, abzüglich der Beiträge die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	742	284
<b>Gesamt</b>	<b>435</b>	<b>-924</b>

## (18) Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge im Berichtsjahr entfallen auf:

in TEUR	GJ 2023	GJ 2022
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	101	168
Geldwerter Vorteil Kfz-Bezug	70	87
Erstattung aus Lohnfortzahlung	57	72
Zuschüsse und Förderungen	55	488
Geldwerter Vorteil Kfz-Bezug	70	87
Übrige Erträge	120	276
<b>Summe</b>	<b>405</b>	<b>1.091</b>

Bei der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Aufwendungen, die im Geschäftsjahr 2023 nicht benötigt wurden.

**(19) Aufwand für bezogene Leistungen und Waren**

Diese Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	GJ 2023	GJ 2022
Sendeverbreitung	4.002	3.896
Provisionen	869	867
Honorare und Lizenzen	1.362	1.012
Produktion	754	679
Warenbezug	1.086	1.083
Auslieferungskosten	226	84
<b>Summe</b>	<b>8.299</b>	<b>7.621</b>

**(20) Aufwand für Personal**

in TEUR	GJ 2023	GJ 2022
Gehälter	3.709	3.659
Soziale Abgaben	689	637
<b>Summe</b>	<b>4.398</b>	<b>4.296</b>

Der Aufwand für Personal im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 4.398 (Vorjahr: TEUR 4.296) entfällt auf durchschnittlich 53 Angestellte (Vorjahr: 55). Zusätzlich war am Bilanzstichtag 1 (Vorjahr: 1) Vorstand bestellt. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeitnehmer für 2023 betragen TEUR 262 (Vorjahr: TEUR 256).

**(21) Andere Aufwendungen**

Die anderen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	GJ 2023	GJ 2022
Aufwendungen aus Gegengeschäften	3.062	2.629
Rechts- und Beratungskosten / Jahresabschluss	498	423
EDV-Kosten	311	296
Telekommunikation	177	186
Börsen- und Hauptversammlungskosten	164	169
Personalnahe Kosten	134	55
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	80	69
Wertberichtigungen	62	175
Reisekosten	92	35
Werbekosten	76	70
Kurzfristige Leasingaufwendungen	82	79
KFZ-Kosten	56	68
Bürobedarf	7	15
Wartung und Instandhaltung	3	7
Übrige	394	305
<b>Summe</b>	<b>5.199</b>	<b>4.581</b>

**(22) Abschreibungen**

Die Abschreibungen entfallen auf Leasing-Nutzungsrechte mit TEUR 369 (Vorjahr: TEUR 381), immaterielle Vermögenswerte mit TEUR 316 (Vorjahr: TEUR 301) sowie Sachanlagen mit TEUR 283 (Vorjahr: TEUR 274).

**(23) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um Zinsaufwand für Leasing in Höhe von TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 99) sowie die Zinsaufwendungen für Bankzinsen aus der Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten und das KfW-Darlehen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich in Höhe von insgesamt TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 27).

**(24) Steueraufwendungen**

Die Steueraufwendungen entfallen auf:

<b>in TEUR</b> <b>Aufwand / (-) Ertrag</b>	<b>GJ 2023</b>	<b>GJ 2022</b>
Laufende Steuern	372	279
Latente Steuern	228	-66
<b>Gesamt</b>	<b>600</b>	<b>213</b>

Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steuerertrag bzw. -aufwand im Konzern ermitteln sich wie folgt:

<b>in TEUR</b>	<b>GJ 2023</b>	<b>GJ 2022</b>
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.238	756
Konzernsteuersatz	31%	31%
<b>Erwarteter Ertragssteueraufwand</b>	<b>384</b>	<b>234</b>
Steuerliche Zu- und Abrechnungen	82	15
Veränderung von latenten Steuern auf Verlustvorträge	265	-16
Nicht nutzbare Verluste im Konzern	-84	17
Sonstiges	-47	-37
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>600</b>	<b>213</b>

**(25) Ergebnis je Aktie**

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 in der folgenden Tabelle hergeleitet:

	<b>GJ 2023</b>	<b>GJ 2022</b>
Gesellschaftern der Klassik Radio AG zurechenbares Periodenergebnis in TEUR	638	544
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der Aktien (Tausend Stück)	4.825	4.825
<b>Ergebnis je Aktie in EUR</b>	<b>0,132</b>	<b>0,113</b>

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem den Aktionären der Klassik Radio AG zuzurechnenden Anteil am Periodenergebnis, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Es gab im Berichtszeitraum keine Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten geführt haben.

**(26) Klassifizierung und Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 9 und IFRS 7 in unterschiedliche Klassen von Finanzinstrumenten aufzugliedern.

Die finanziellen Vermögenswerte gestalten sich wie folgt:

<b>in TEUR</b>	<b>Bewertungskategorie nach IFRS 9</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2023</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2022</b>
Beteiligungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	35	32
Liquide Mittel	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	326	512
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.482	3.113
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte - finanziell	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	<b>944</b>	<b>1.539</b>

In 2022 und 2021 haben Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige finanzielle Vermögenswerte überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die Beteiligungen wurden zum Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet (Stufe 1).

Die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

in TEUR	Buchwert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2022
Finanzschulden	1.535	1.875
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.445	3.293
Übrige Verbindlichkeiten – finanziell	399	378

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige finanziellen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten, so dass die bilanzierten Werte ebenfalls näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte darstellen. Das in 2020 aufgenommene KfW-Darlehen mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich (unter den Finanzschulden ausgewiesenen) hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Der Buchwert des KfW- Darlehens entspricht näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

in TEUR	GJ 2023		GJ 2022	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
Zinserträge	4	0	5	0
Zinsaufwand	0	-47	0	-28
Wertminderungen	-175	0	-175	0
Wertaufholungen	65	0	199	0
Ausbuchung	0	67	0	168

## (27) Risikomanagement

Die Risikopolitik des Klassik Radio Konzerns zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen ab.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken beim Klassik Radio Konzern auf Ebene der Geschäftsbereiche, Gesellschaften und des Konzerns regelmäßig nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert, bewertet und im Rahmen einer Risikomatrix eingeordnet. Alle Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Der Risikobericht wird quartalsweise zwischen den Verantwortlichen sowie Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert, sodass Maßnahmen zur Abwendung von bzw. Minimierung der Risiken frühzeitig geschaffen werden können.

Für bestandsgefährdende Risiken werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen bzw. Entwicklung kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragtem stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher. Weitere Informationen zum Risikomanagement von Finanzrisiken enthält der Risikobericht im Lagebericht.

## **Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko**

Der Klassik Radio Konzern verfügt mit 46 % über eine solide Eigenkapitalausstattung. Um auch bei einer über unsere Planungen hinausgehenden Reduktion der Werbeeinnahmen nicht in Liquiditätsengpässe zu kommen, hat die Klassik Radio AG von den Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht und ein KfW-Darlehen über 3,0 Mio. EUR beantragt, das Mitte April 2020 genehmigt wurde und zur Auszahlung kam. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung hat ab dem 30. September 2021 begonnen.

Der Konzern ist bei eventuell kurzfristigen operativen Liquiditätsengpässen aufgrund vorhandener Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 1.600 (Vorjahr: TEUR 1.100) abgesichert. Zum 31.12.2023 wurden die Kontokorrentlinie in Anspruch genommen, so dass die verbleibende freie Kontokorrentlinie TEUR 1.087 (Vorjahr: TEUR 1.100) beträgt.

Die Inanspruchnahme der KK-Linien soll in den folgenden Geschäftsjahren weiter niedrig gehalten werden. Die Klassik Radio AG arbeitet in allen Bereichen an Cash-Optimierungen und Kostensenkungen, dies strebt zusätzliche Margen- und damit Liquiditätsverbesserung an. Insofern bei Inanspruchnahme eine Reduzierung kurzfristiger KK-Linien nicht wie geplant aus dem laufenden Cash-Flow vorgenommen werden kann, besteht das Risiko einer kurzfristigen Rückzahlungsverpflichtung aufgrund fehlender langfristiger Finanzierungsbindung der Kreditinstitute. Vor dem Hintergrund der Ergebnis- und Eigenkapitalsituation sowie der Unternehmensplanung gehen wir jedoch davon aus, dass eine kurz- oder langfristige Finanzierung des Konzerns in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorstand der Klassik Radio AG überwacht und steuert die Liquidität für den gesamten Konzern. Das Monitoring der Liquiditätssituation findet wöchentlich für einen 6-Monatszeitraum statt, um zeitnah auf eventuelle Engpässe reagieren zu können. Mit den finanzierenden Banken besteht ein kontinuierlicher Informationsaustausch, darüber hinaus bestehen aktive Kontakte zu anderen Finanzinstituten und dem Kapitalmarkt, um im Bedarfsfall auftretenden Finanzierungsbedarf abdecken zu können. Zielsetzung des Liquiditätsmonitorings ist stets die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie auf einen maximalen Zeitraum von 3 Monaten im Geschäftsjahr zu beschränken und diese auch nur bis zu einer maximalen Höhe von 40% in diesem Zeitraum in Anspruch nehmen zu müssen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsstruktur der nichtdiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme aus den jeweiligen Bilanzposten:

in TEUR	Bis zu 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
<b>a.) Verbindlichkeiten aus</b>						
<b>Finanzschulden</b>	<b>0</b>	<b>597</b>	<b>563</b>	<b>375</b>	<b>0</b>	<b>1.535</b>
im Vorjahr	0	187	563	1.125	0	1.875
<b>b.) Verbindlichkeiten aus</b>						
<b>Lieferungen und Leistungen</b>	<b>852</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>852</b>
im Vorjahr	1.663	0	0	0	0	1.663
<b>c.) Verbindlichkeiten aus</b>						
<b>Leasing</b>	<b>31</b>	<b>93</b>	<b>250</b>	<b>2.033</b>	<b>2.844</b>	<b>5.251</b>
im Vorjahr	20	39	178	1.128	3.399	4.764
<b>d.) Sonstige Verbindlichkeiten</b>						
<b>Finanziell</b>	<b>201</b>	<b>34</b>	<b>164</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>399</b>
im Vorjahr	243	84	51	0	0	378
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.084</b>	<b>724</b>	<b>977</b>	<b>2.408</b>	<b>2.844</b>	<b>8.037</b>
Gesamtsumme Vorjahr	1.926	310	792	2.253	3.399	8.680

## Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko besteht für den Klassik Radio Konzern, wenn Kontrahenten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Zur Minimierung des Risikos wird die Bonität einzelner Kunden bzw. Geschäftspartner mit großem Auftragsvolumen überprüft.

Die Ausfallrisiken bewegen sich im marktüblichen Rahmen; eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen trägt dem Rechnung. Grundsätzlich ist das Debitoren-Kreditrisiko aufgrund der breiten Kundenstruktur gering. Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei ausgesetzt.

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko stellt sich wie folgt dar:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 4.482 (Vorjahr: TEUR 3.113)
- Sonstige Vermögenswerte TEUR 1.226 (Vorjahr: TEUR 2.347)

## **Marktrisiken**

### **Währungsrisiken/ Wechselkursrisiken**

Die Unternehmen des Konzerns Klassik Radio wickeln nahezu ausschließlich ihre Geschäfte in Euro ab. Daher bestehen keine wesentlichen Währungsrisiken.

### **Zinsrisiken**

Durch die Finanzierung mit fest vereinbarten Zinsen ist Klassik Radio von Zinsrisiken nur in geringem Umfang betroffen. Zinsschwankungen wirkten sich in der Vergangenheit bisher nur in geringem Umfang auf das Jahresergebnis aus.

Das Zinsrisiko im Sinne eines Marktwertänderungsrisikos wird als nicht relevant eingestuft.

Es existiert ein Risikomanagementsystem für die Optimierung von Zinsrisiken, bestehend aus einer laufenden Beobachtung des Marktzinsniveaus und der eigenen Zinskonditionen. Eine konkrete Planung von Zinssicherungsgeschäften erfolgt derzeit nicht und ist nur bei starken Schwankungen vorgesehen.

## **(28) Kapitalflussrechnung**

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit enthält den Abgang von liquiden Mitteln im Zusammenhang mit den Investitionen in das Anlagevermögen.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit enthält die Einzahlungen aus der Aufnahme bzw. die Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden (11). Die Zinszahlungen, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit Finanzierungsmaßnahmen stehen, wurden im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Ebenso werden die Tilgungen und Zinsen für Leasingverbindlichkeiten unter diesem Posten ausgewiesen.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Zahlungsmittelbestand umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen kurzfristigen Zahlungsmittel. Dieser Zahlungsmittelbestand beträgt am Ende der Periode TEUR 326 (Vorjahr: TEUR 512). Der Zahlungsmittelbestand unterliegt zum Bilanzstichtag keinen Verfügungsbeschränkungen.

## **(29) Segmentberichterstattung**

Die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung. Sie hat das Ziel, Informationen über die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Zugleich soll ein Einblick in die Chancen-Risiko-Struktur gewährt werden. Die Segmentierung der Unternehmensbereiche im Klassik Radio Konzern folgt der internen Steuerung und Berichterstattung. Die Steuerung des Konzerns ist auf zwei operative Segmente Radiosender und Merchandising abgestellt.

Da die Firmengruppe fast ausschließlich innerhalb Deutschlands tätig ist, wurde auf eine Darstellung nach geographischen Merkmalen verzichtet. Die Definition der einzelnen Segmente entspricht der Definition, wie sie auch für die Konzernsteuerung zu Grunde gelegt wird. Die Überleitung zu den entsprechenden Werten der Firmengruppe für die Segmentdaten erfolgt über die Spalte Konsolidierung. Die Umsätze innerhalb des Konzerns werden grundsätzlich nur zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch bei Geschäften mit Konzernfremden verwendet werden, abgewickelt.

Gemäß IFRS 8.23 besteht eine Pflicht zur Angabe der Vermögenswerte und Schulden für jedes berichtspflichtige Segment, sofern die Berichterstattung darüber an den Hauptentscheidungsträger regelmäßig erfolgt. Die Segmentangaben zu den Vermögenswerten, Schulden und Investitionen werden nicht berichtet, da die Steuerung in diesen Bereichen nur auf Gesamtunternehmensebene erfolgt.

Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ermittelt.

# Konzern-Segmentberichterstattung

per 31. Dezember 2023

	Radiosender		Merchandising		Summe Segmente (aktive)		Holding, sonstige Konsolidierung		Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
<b>in TEUR</b>										
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>19.769</b>	<b>16.664</b>	<b>1.502</b>	<b>1.627</b>	<b>21.271</b>	<b>18.291</b>	<b>-1.437</b>	<b>-1.035</b>	<b>19.834</b>	<b>17.256</b>
- davon mit Dritten	18.326	15.629	1.508	1.627	19.834	17.256	0	0	19.834	17.256
- davon mit anderen Segmenten	1.443	1.035	-6	0	1.437	1.035	-1.437	-1.035	0	0
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>377</b>	<b>1.081</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>383</b>	<b>1.088</b>	<b>22</b>	<b>3</b>	<b>405</b>	<b>1.091</b>
- davon mit Dritten	311	943	6	7	317	950	88	141	405	1.091
- davon mit anderen Segmenten	66	138	0	0	66	138	-66	-138	0	0
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	-7.276	-6.845	-1.392	-1.192	-8.668	-8.037	369	416	-8.299	-7.621
Aufwand für Personal	-3.111	-3.109	-330	-275	-3.441	-3.384	-957	-911	-4.398	-4.295
Sonstige Aufwendungen	-6.465	-5.659	-1.023	-801	-7.488	-6.460	2.289	1.879	-5.199	-4.581
- davon nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-62	-175	0	0	-62	-175	-62	0	-62	-175
<b>EBITDA</b>	<b>3.293</b>	<b>2.132</b>	<b>-1.237</b>	<b>-634</b>	<b>2.056</b>	<b>1.497</b>	<b>287</b>	<b>352</b>	<b>2.343</b>	<b>1.849</b>
Abschreibungen	-428	-463	-28	-7	-456	-470	-512	-486	-968	-956
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>2.865</b>	<b>1.669</b>	<b>-1.265</b>	<b>-641</b>	<b>1.600</b>	<b>1.027</b>	<b>-226</b>	<b>-134</b>	<b>1.375</b>	<b>893</b>
Finanzergebnis	-181	2	-20	0	-201	2	64	-138	-137	-136
Steuern vom EuE (Aufwand = -)	-452	-221	-138	0	-590	-221	-10	8	-600	-213
<b>Gesamtperiodenergebnis</b>	<b>2.233</b>	<b>1.450</b>	<b>-1.423</b>	<b>-641</b>	<b>810</b>	<b>808</b>	<b>-172</b>	<b>-264</b>	<b>638</b>	<b>544</b>

Im Segment Radiosender sind Umsatzerlöse mit einem Kunden von TEUR 2.512 (Vorjahr: TEUR 71) enthalten die gem. IFRS 8.34 den Teil von 10% der Segmenterlöse übersteigen.

### (30) Eventualschulden und finanzielle Verpflichtungen

Die **finanziellen Verpflichtungen** aus Mietverträgen, Sendekosten, Programm- und Produktionskosten sowie anderen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2023 sind in nachstehender Übersicht dargestellt:

in TEUR	< 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre
Sendekosten	3.301	9.555	4.703
Mieten BGA	196	3	0
Telefon/IT	86	80	0
Beiträge & Versicherungen	89	0	0
Börsenaufwand	49	2	0
Beratung	44	2	0
Programmkosten u. Produktionen	22	0	0
Kfz-Kosten	19	0	0
	<b>3.806</b>	<b>9.642</b>	<b>4.703</b>

### **(31) Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, die den Klassik Radio Konzern beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die vom Klassik Radio Konzern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, angegeben werden. Dabei ist nur über diejenigen Beziehungen und Geschäftsvorfälle zu berichten, die nicht konsolidiert sind.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind als nahe stehende Personen im Sinne des IAS 24 anzusehen.

Herr Ulrich R. J. Kubak hält mittelbar über die UK Media Invest GmbH die Mehrheit der Anteile an der Klassik Radio AG. Er ist damit ultimate controlling party im Sinne von IAS 24.13.

Herr Ulrich R. J. Kubak ist 100 % Gesellschafter der Palais am Stadtmarkt GmbH, Augsburg. Zwischen der Palais am Stadtmarkt GmbH und der Klassik Radio AG wurde am 2. Juni 2021 ein langfristiger Mietvertrag über eine Gewerbeimmobilie zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Der Mietvertrag wurde mit einer festen Laufzeit von 10 Jahren (Grundmietzeit) ab Übergabe abgeschlossen. Die Klassik Radio hat das Recht, die Mietdauer optional einmalig um weitere 5 Jahre zu verlängern. Die Übergabe der Büroräume erfolgte zum 01. Oktober 2021.

Die Grundmiete (netto) von Januar 2023 bis Dezember 2023 hat TEUR 347 (Vorjahr TEUR 284) betragen. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestanden keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Palais am Stadtmarkt GmbH. Am Bilanzstichtag beträgt der Buchwert für das Nutzungsrecht TEUR 4.338 (Vorjahr: TEUR 4.482). Demgegenüber wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.634 (Vorjahr: TEUR 4.652) bilanziert. Die Gesellschaft hat eine Mietbürgschaft an die Palais am Stadtmarkt GmbH in Höhe von TEUR 111 begeben.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach ist bei der Kanzlei Epple, Dr. Hörmann & Kollegen, Steuerberater, Rechtsanwälte angestellt, welche für den Klassik Radio Konzern Steuer- und Rechtsberatung erbringt. Die Honorare für rechtliche und steuerliche Beratungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 132 TEUR (Vorjahr: TEUR 109). Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden für noch nicht abgerechnete Leistungen der Kanzlei in Höhe von TEUR 18 Verbindlichkeiten erfasst.

Darüber hinaus haben mit nahe stehenden Unternehmen und Personen keine Transaktionen stattgefunden.

### (32) Organe

Der **Vorstand** setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

**Herr Ulrich R. J. Kubak,**

Kaufmann (Vorstandsvorsitzender), Augsburg

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Geschäftsjahr 2023 gemäß § 11 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen:

**Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach,**

Rechtsanwältin (Vorsitzende)

**Herr Philippe Graf von Stauffenberg,**

Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)

**Herr Dr. Reinhold Schorer,**

Rechtsanwalt

**Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach,**

ist auch Mitglied im Aufsichtsrat bei

- BIKT AG, Mering (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

**Herr Philippe Graf von Stauffenberg,**

ist auch Director bei

- Ecoveritas Limited, Data Analysis, UK
- Greenback Recycling Technologies Limited, UK
- Enval Limited, Recycling Technologies, UK

**Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach,**

ist auch Mitglied im Verwaltungsrat bei

- Stadtparkasse Augsburg

**Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach,**

ist auch Mitglied im Stiftungsrat bei

- Stadtparkasse Altenhilfe Stiftung, Augsburg

### (33) Angabe von Bezügen

Der Vorstandsvorsitzende Herr Ulrich R. J. Kubak erhielt für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Mutterunternehmen und Tochterunternehmen ein Fixum in Höhe von TEUR 252 (Vorjahr: TEUR 252) und Nebenleistungen in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 18).

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2023 erfolgsunabhängige Vergütungen sowie ausstehende Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 53) zurückgestellt.

Frau Prof. Dr. Hallerbach, erhält eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15), Herr von Stauffenberg eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11) und Herr Dr. Schorer eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7). Für Herrn von Stauffenberg und Herrn Dr. Schorer werden Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 8) erwartet.

**(34) Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 WpHG / § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind wir gehalten, den Inhalt der uns zugegangenen Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes wiederzugeben. Zu diesen Mitteilungen sind Personen verpflichtet, deren Stimmrechte an der Klassik Radio AG durch Erwerb, Veräußerung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % erreichen oder über- oder unterschreiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Mitteilungen jeweils auf den in der Mitteilung genannten Stichtag beziehen. Der Aktienbesitz der Mitteilungspflichtigen kann sich bis zum Bilanzstichtag verändert haben, ohne dass eine erneute Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG erforderlich war, sofern keine relevante Meldeschwelle berührt wurde. Zudem können nach dem Bilanzstichtag weitere Änderungen im meldepflichtigen Anteilsbesitz eingetreten sein, die in den nachfolgend wiedergegebenen Mitteilungen nicht enthalten sind.

Bis zur Aufstellung des Abschlusses haben wir folgende Mitteilungen erhalten:

Am 7. Dezember 2023 hat die UK Media Invest GmbH der Klassik Radio AG gemeldet, dass am 6. Dezember 2023 ihre Stimmrechtsanteile die Schwelle von 50 % überschritten hat und nunmehr 69,06 % beträgt (Anzahl der Aktien: 3.331.904 vom Grundkapital 4.825.000).

Am 7. Dezember 2023 hat Herr Ulrich R. J. Kubak uns mitgeteilt, dass ihm die Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen sind. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen hat Herr Ulrich R. J. Kubak angegeben (beginnend mit der obersten beherrschenden Person): Herr Ulrich R. J. Kubak 0,00 %, UK Media Invest GmbH 69,06 %.

**(35) Honorar des Abschlussprüfers**

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Konzernabschlussprüfers Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, gliedert sich wie folgt:

- Abschlussprüfungsleistungen TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 112)
- sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 10)
- sonstige Beratungsleistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 20)

Neben den Kosten für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sind in 2023 für bilanzielle Fragestellungen Aufwendungen angefallen, die unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasst sind oder im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden und daher gemäß den zugrundeliegenden Vorschriften den Abschlussprüfungsleistungen zuzurechnen sind. Zudem sind Aufwendungen für sonstige Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit GEMA/GVL Bestätigungen sowie Prüfung des Abhängigkeitsberichtes vereinbart.

### **(36) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

### **(37) Corporate Governance**

Auf Grundlage der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat am 22. April 2024 eine Entsprechenserklärung abgegeben und im Internet ([www.klassikradio.de/investor-relations/corporate-governance/](http://www.klassikradio.de/investor-relations/corporate-governance/)) dauerhaft zugänglich gemacht.

Augsburg, den 29. April 2024

Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'U' and 'K' followed by a long horizontal line.

Ulrich R. J. Kubak

# Klassik Radio AG, Augsburg

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Augsburg, den 29. April 2024

Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'U' and 'K' followed by a long horizontal line.

Ulrich R. J. Kubak

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klassik Radio AG, Augsburg:  
Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses  
und des Konzernlageberichts

## Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Klassik Radio AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Klassik Radio AG zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Januar 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Klassik Radio AG zusammengefasst ist, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EUAPrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EUAPrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EUAPrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

## Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der Klassik Radio AG werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 5.497 ausgewiesen, die damit rd. 28 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
  - Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
  - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfung der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.
  - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.
  - Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
  - Ferner haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.

- Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Punkt „Erläuterungen zur Bilanz“ unter Textziffer „1. Geschäfts- und Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

### **Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern**

1. Die Klassik Radio AG zeigt in ihrem Konzernabschluss unter dem Bilanzposten „latente Steueransprüche“ aktive latente Steuern von insgesamt TEUR 796, darin sind latente Steuerforderungen aufgrund steuerlicher Verlustvorträge in Höhe von TEUR 697 enthalten.

Die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste genutzt werden können. Dazu werden Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Für die Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und mit Unsicherheit behaftet sind.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
  - Erlangung eines Verständnisses über die Konzeption des Prozesses des Managements zur Bilanzierung latenter Steuern.
  - Würdigung von Ansatz und Bewertung der latenten Steuern.
  - Beurteilung der Werthaltigkeit, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorlagen, auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten steuerlichen Planungsrechnung und Würdigung der Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlage.
  - Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zum Ansatz und der Bewertung der latenten Steuern nachvollziehen und uns von deren Angemessenheit überzeugen.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind im Punkt „Erläuterungen zur Bilanz“ unter Textziffer „4. Latente Steueransprüche-/schulden“ des Konzernanhangs.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, sowie
- Bericht des Aufsichtsrats
- Die übrigen Teile des Geschäftsberichts, welche uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden, – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende, geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst, ist durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „391200QMOJSFJ6EVEX54-2023-12-31-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst, in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst, in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst, in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst, nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst, ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt.

Wir wurden am 19. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der Klassik Radio AG, Augsburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Joachim Weilandt.

München, den 29. April 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Weilandt  
Wirtschaftsprüfer



Burger  
Wirtschaftsprüfer

# Haftungsausschluss

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der Klassik Radio AG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Die Begriffe „wird angestrebt“, „geht davon aus“, „wird erwartet“ etc. und vergleichbare Ausdrücke dienen dazu, zukunftsbezogene Aussagen zu kennzeichnen. Zukunftsbezogene Aussagen basieren auf derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen und daher sollte ihnen nicht zu viel Gewicht beigemessen werden. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle der Klassik Radio AG liegen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, so lehnt die Klassik Radio AG jede Verantwortung hierfür ab.

Dieser Geschäftsbericht enthält Kennzahlen, die nicht Bestandteil internationaler oder handelsrechtlicher Rechnungslegung sind. Sie sind nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS oder HGB zu verstehen. Es ist zu beachten, dass die Kennzahlen der Klassik Radio AG, die nicht Bestandteil internationaler oder handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften sind, nur bedingt mit entsprechenden Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar sind.

Aufgrund der Darstellung in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

# Impressum

**Klassik Radio AG**

Investor Relations

Fuggerstraße 12

86150 Augsburg

**Tel. +49 (0) 821 / 50 700**

Fax +49 (0) 821 / 50 700 505

**Email [ir@klassikradioag.de](mailto:ir@klassikradioag.de)**

**[www.klassikradio.de/investor-relations](http://www.klassikradio.de/investor-relations)**

Diesen Geschäftsbericht finden Sie zum Download auf unserer Homepage.

## Klassik Radio AG

Fuggerstraße 12  
86150 Augsburg

Tel.: +49 821 / 5070-0  
E-Mail: [ir@klassikradioag.de](mailto:ir@klassikradioag.de)  
Web: [www.klassikradio.de/investor-relations/](http://www.klassikradio.de/investor-relations/)